

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. August 2025  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Henze, Stefan (AfD)	69
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 64, 65	Hess, Martin (AfD)	15
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Jünger, Robin (AfD)	43
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 83	Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Baum, Christina, Dr. (AfD)	51	Kneller, Maximilian (AfD)	44, 70, 71
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 66	Köstering, Jan (Die Linke)	6
Becker, Desiree (Die Linke)	9, 10, 56	Krauthausen, Manuel (AfD)	17
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	52	Lamely, Pierre (AfD)	31, 54
Brückner, Maik (Die Linke)	27	Mayer, Stephan (Altötting)(CDU/CSU)	45
Bünger, Clara (Die Linke)	11	Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 73
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	46, 59
Ebenberger, Tobias (AfD)	53	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	32, 85
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Nolte, Jan Ralf (AfD)	38
Feser, Jan (AfD)	57, 58	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68	Özdemir, Cansu (Die Linke)	33
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76	Paul, Andreas (AfD)	39
Gottschalk, Kay (AfD)	5, 13, 78	Ramelow, Bodo (Die Linke)	20, 21, 22, 23
Helferich, Matthias (AfD)	1, 2, 3, 14	Rathert, Anna, Dr. (AfD)	7
		Reichinnek, Heidi (Die Linke)	55, 79
		Reisner, Lea (Die Linke)	34
		Roloff, Sebastian (SPD)	47
		Schattner, Bernd (AfD)	84
		Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	60

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulz, Uwe (AfD) .....	48, 61, 62	Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24
Schwertner, Ines (Die Linke) .....	8, 80	Wissler, Janine (Die Linke) .....	50
Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	49, 74, 75	Wolf, Alexander, Dr. (AfD) .....	36
Sichert, Martin (AfD) .....	35	Zerr, Anne (Die Linke) .....	63
Stange, Julia-Christina (Die Linke) .....	81	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	82
Thoden, Ulrich (Die Linke) .....	77		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>
Helferich, Matthias (AfD) ..... 1, 2	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 17, 18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Brückner, Maik (Die Linke) ..... 18
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 3	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 19, 20, 21
Gottschalk, Kay (AfD) ..... 4	Lamely, Pierre (AfD) ..... 22
Köstering, Jan (Die Linke) ..... 4	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) ..... 22
Rathert, Anna, Dr. (AfD) ..... 5	Özdemir, Cansu (Die Linke) ..... 23
Schwerdtner, Ines (Die Linke) ..... 6	Reisner, Lea (Die Linke) ..... 23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	Sichert, Martin (AfD) ..... 23
Becker, Desiree (Die Linke) ..... 6, 7	Wolf, Alexander, Dr. (AfD) ..... 24
Bünger, Clara (Die Linke) ..... 8	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 8	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 25
Gottschalk, Kay (AfD) ..... 9	Nolte, Jan Ralf (AfD) ..... 25
Helferich, Matthias (AfD) ..... 10	Paul, Andreas (AfD) ..... 26
Hess, Martin (AfD) ..... 10	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 11	Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 27
Krauthausen, Manuel (AfD) ..... 12	Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 27
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 13	Jünger, Robin (AfD) ..... 29
Ramelow, Bodo (Die Linke) ..... 14, 15, 16	Kneller, Maximilian (AfD) ..... 30
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 17	Mayer, Stephan (Altötting)(CDU/CSU) ..... 30
	Münzenmaier, Sebastian (AfD) ..... 31
	Roloff, Sebastian (SPD) ..... 31
	Schulz, Uwe (AfD) ..... 32
	Seidler, Stefan (fraktionslos) ..... 32
	Wissler, Janine (Die Linke) ..... 33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt</b>	
Baum, Christina, Dr. (AfD) .....	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
33	46
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) .....	Seidler, Stefan (fraktionslos) .....
34	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Ebenberger, Tobias (AfD) .....	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
34	49
Lamely, Pierre (AfD) .....	Thoden, Ulrich (Die Linke) .....
35	50
Reichinnek, Heidi (Die Linke) .....	
35	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Becker, Desiree (Die Linke) .....	Gottschalk, Kay (AfD) .....
36	51
Feser, Jan (AfD) .....	Reichinnek, Heidi (Die Linke) .....
36, 37	51
Münzenmaier, Sebastian (AfD) .....	Schwerdtner, Ines (Die Linke) .....
38	52
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	Stange, Julia-Christina (Die Linke) .....
39	53
Schulz, Uwe (AfD) .....	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....
40	53
Zerr, Anne (Die Linke) .....	
41	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat</b>
41, 42	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	Schattner, Bernd (AfD) .....
42	54
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	
43	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Henze, Stefan (AfD) .....	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) .....
44	56
Kneller, Maximilian (AfD) .....	
45	
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	
46	

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen rechtlichen und politischen Gründen sich der Bund in der Vergangenheit aus einer Förderung des Oberschlesischen Landesmuseums in Ratingen (NRW) beziehungsweise der Stiftung Haus Oberschlesien zurückgezogen hat, und erwägt der Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer gegenwärtig eine Förderung des Oberschlesischen Landesmuseums aus Bundeshaushaltsmitteln, um eine mögliche Schließung des Museums aus wirtschaftlichen Gründen (vgl. dazu: [https://rp-online.de/nrw/staedte/ratingen/ratingen-oberschlesisches-landesmuseum-soll-schliessen\\_aid-129030261](https://rp-online.de/nrw/staedte/ratingen/ratingen-oberschlesisches-landesmuseum-soll-schliessen_aid-129030261); [www.faz.net/aktuell/politik/inland/museumsstreit-in-bayern-hat-man-eben-ein-besseres-gefuehl-fuer-heimat-und-herkunft-110521605.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/museumsstreit-in-bayern-hat-man-eben-ein-besseres-gefuehl-fuer-heimat-und-herkunft-110521605.html)) abzuwenden?

### Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 11. August 2025

Im Rahmen der Neukonzipierung des Förderbereichs zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa gemäß § 96 BVFG aus dem Jahr 2000 (Bundestagsdrucksache 14/4586) zog sich der Bund im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen aus der Förderung des Oberschlesischen Landesmuseums zurück. Für die Region Schlesien wurde seitens der Bundesregierung in der Folge das Schlesische Museum zu Görlitz als Zentrum der musealen Darstellung Schlesiens ausgebaut. Das Schaufenster Schlesien in Königswinter wurde als Dokumentations- und Informationszentrum für Schlesische Landeskunde weitergeführt.

Eine Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist angesichts des Übergangs der Zuständigkeit für den Förderbereich zum Bundesministerium des Innern nicht vorgesehen.

2. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) In welcher Höhe sind ethnologische Sammlungen in Deutschland im Rahmen von Projekten, Programmen und Initiativen (zum Beispiel: Museum Global seit 2014, Humboldt Lab Dahlem 2012–2015 oder die Initiative für ethnologische Sammlungen ab 2018) zum Zwecke einer „einer zeitgemäßen und globalen Ausrichtung“ ([www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild\\_und\\_raum/detail/initiative\\_fuer\\_ethnologische\\_sammlungen.html](http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/initiative_fuer_ethnologische_sammlungen.html)) jeweils nach Jahren und Projekten aufgeschlüsselt mit Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt worden, und welchen Stellenwert haben Grundannahmen und Postulate aus der Theorie und Praxis des Postkolonialismus in dieser Förderpraxis gespielt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer  
vom 11. August 2025**

Eine Aufwendung von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt zum Zwecke „einer zeitgemäßen und globalen Ausrichtung“ ethnologischer Sammlungen ist nicht bekannt.

3. Abgeordneter **Matthias Helferich** (AfD) Welche konkreten Projekte der „kulturell-künstlerischen Vermittlungsarbeit und Diversitätsentwicklung“ sind aus den Mitteln des Titels 658 10 im Einzelplan 04 im Jahr 2024 gefördert worden, und welche werden absehbar auch 2025 gefördert werden (bitte für 2024 und 2025 jeweils die 14 Projekte angeben, die die höchste Förderung erhielten/erhalten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer  
vom 13. August 2025**

Aufgrund des inhaltlichen Schwerpunkts geht BKM davon aus, dass der Fragesteller sich nicht wie in der Frage genannt auf den Titel 658 10, sondern auf den Titel 685 10 bezieht. BKM fördert bisher aus Titel 685 10 innovative, strukturbildende Modellprojekte für mehr Breitenwirkung bei Personal, Programm, Partnern und Publikum insbesondere in den bundesgeförderten Spitzen-Kultureinrichtungen. Es gilt, zukunftsfest zu werden und das Publikum von morgen zu erreichen.

Im Jahr 2024 erhielten folgende Maßnahme eine Förderung aus dem Titel 685 10:

- „KULTURLICHTER – Deutscher Preis für kulturelle Bildung 2023/2024“ (Kulturstiftung der Länder),
- „Islam in Europa 1000–1250 – Kunst aus vom Islam geprägten Regionen in Kirchschatzen“ (Bischöflicher Stuhl Diözese Hildesheim),
- „Teilhabe schaffen -neue inklusive Vermittlungsangebote“ (Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen),
- „Diversity Umbrella“ (Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH),
- „Musik verbindet – Kulturelle Teilhabe und gelebte Vielfalt mit Musik“ (Beethoven-Haus Bonn),
- „Das Literaturmuseum der Zukunft“ (Deutsche Schillergesellschaft),
- „Die TheaterBeraterInnen“ (Fundus Theater gemeinnützige GmbH),
- „Konzert für alle“ (Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung),
- „Raus mit der Sprache – Rein in die Stadt“ (Arbeit und Leben – DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e. V.).

Im Jahr 2025 erhalten auf der Grundlage von Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode 2021 bis 2025 folgende Vorhaben eine Förderung aus dem Titel 685 10:

- „Was uns verbindet“ (Geschäftsstelle des Museums Friedland im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur),
- „Initiative Kulturelle Integration“ (Deutscher Kulturrat e. V.),
- „Bundesweiter Aktionstag Hanau Junge Kunst in Hanau“ (Deutscher Kulturrat e. V.),
- „Vor-Ort-Beratung -Inklusion und Barrierefreiheit“ (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.),
- „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ (MWFK Brandenburg),
- „LAB. mint – Diversitätsorientierung und kulturelle Bildung“ (Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

4. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum sieht die Bundesregierung in ihrem mir vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2026 vor, den „Ankauf von Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung“ aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zu finanzieren, und wie möchte sie verhindern, dass die entsprechenden Mittel für heimische Klimaschutz-Maßnahmen und Investitionen mit emissionsmindernder Wirkung im Inland fehlen, was nach meiner Auffassung mittelfristig dazu führen dürfte, dass noch mehr Geld für Emissionszuweisungen aus dem Ausland aufgebracht werden muss, welches dann wiederum für heimischen Klimaschutz fehlt („klimapolitischer Teufelskreis“)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 13. August 2025**

In der aktuellen Compliance-Periode der ESR (2021–2025) ist nach aktuellen Prognosen kein Ankauf von Emissionszuweisungen notwendig. Entsprechend wurden im Regierungsentwurf 2026 des Wirtschaftsplans des Klima- und Transformationsfonds bei Kapitel 6092 Titel 687 03 „Ankauf von Emissionszuweisungen nach der EU-Klimaschutzverordnung“ keine Mittel veranschlagt.

Den im Klimaschutzbericht 2025 festgestellten Handlungsbedarf zur Einhaltung der deutschen Klimaziele für die zweite Compliance Periode der ESR (2026–2030) wird die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2025 aufgreifen, das sie gemäß § 9 Absatz 1 KSG im ersten Jahr der Legislaturperiode beschließen wird. Für alle am KTF beteiligten Ressorts hat die Erreichung der Klimaziele oberste Priorität. Sofern der

Ankauf von Emissionszuweisungen in künftigen Jahren erforderlich sein sollte, wird über die Finanzierung im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung zu entscheiden sein.

5. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Wie wird den regionalen Unterschieden in den tatsächlichen Bedarfen, insbesondere den stark unterschiedlichen Aufwendungen für den Wohnbedarf, bei der Berechnung des Existenzminimums und des daraus abgeleiteten steuerlichen Grundfreibetrags entsprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi  
vom 13. August 2025**

Im Existenzminimumbericht ist die Berechnungsmethode zur Ermittlung des im Einkommensteuerrecht frei zu stellenden Existenzminimums dargestellt, das für die Mindesthöhe des Grundfreibetrags maßgeblich ist. Im Unterschied zum Sozialrecht ist die im Steuerrecht wegen der Abwicklung im Massenverfahren notwendige Generalisierung und Typisierung von Bedarfskomponenten verfassungsrechtlich zulässig. Neben den sozialrechtlichen Regelbedarfsstufen werden für die Berechnung der im Existenzminimumbericht zu berücksichtigenden Wohn- und Heizkosten jeweils aktuelle Daten von Auswertungen des Statistischen Bundesamtes verwendet (vgl. zuletzt 15. Existenzminimumbericht, Bundestagsdrucksache 20/13550, vom 25. Oktober 2024). So wird basierend auf den Ergebnissen der jeweils aktuellsten Wohngeldstatistik der über alle Mietstufen nach Fallzahlen gewichtete bundesweite Durchschnittswert der Miete pro Quadratmeter beim Mietzuschuss an Hauptmieter zugrunde gelegt. Zudem werden basierend auf den Ergebnissen der zuletzt vorliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die monatlichen bundesdurchschnittlichen Ausgaben für Heizung und Warmwasser zugrunde gelegt.

Ergänzend ist auf die Entlastung bei den Wohn- und Heizkosten einkommensschwacher Haushalte – außerhalb der Grundsicherungssysteme – durch das Wohngeld zu verweisen. Das Wohngeld trägt der bundesdurchschnittlichen und regionalen Entwicklung der Wohnkosten Rechnung.

6. Abgeordneter  
**Jan Köstering**  
(Die Linke)
- In welchem Umfang wurden Bundesmittel für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe 2021 (Ahrtal und NRW) bislang verwendet, und wie bewertet die Bundesregierung aktuell den Stand des Wiederaufbaus hinsichtlich öffentlicher Infrastruktur, wie Bahnnetz, öffentliche Einrichtungen, Sportplätze, Schulen und Gesundheitseinrichtungen ([www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/koblenz/mehr-als-670-millionen-euro-spenden-hilfe-nach-flutkatastrophe-wofuer-geld-ausgegeben-100.html](http://www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/koblenz/mehr-als-670-millionen-euro-spenden-hilfe-nach-flutkatastrophe-wofuer-geld-ausgegeben-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 15. August 2025**

Stand 31. Juli 2025 sind aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ rund 5,25 Mrd. Euro abgeflossen, davon rund 0,82 Mrd. Euro für die Bundesinfrastruktur (wie z. B. Schienennetz) und rund 4,43 Mrd. Euro für die Infrastruktur in den vom Hochwasser betroffenen Ländern. Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 sind die Länder bei der Wiederherstellung der Länderinfrastruktur (z. B. Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden) für die Bewilligung von Projekten und die Auszahlung der bewilligten Gelder an die Geschädigten zuständig. Sie sind zudem gemäß § 4 der Aufbauhilfeverordnung für die zweckentsprechende Mittelverwendung verantwortlich.

Die Abflusszahlen lassen auf einen stetigen Mittelabfluss schließen.

7. Abgeordnete **Dr. Anna Rathert** (AfD) Haben folgende Institutionen im Haushaltsjahr 2023 institutionelle Förderung und/oder Projektförderung aus Bundesmitteln erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe: Aspen Institute Deutschland; CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie; Centre for Humanitarian Action; Ecolog-Institut; Europäische Stabilitätsinitiative; Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft; German Institute of Development and Sustainability; Progressives Zentrum; Zentrum Liberale Moderne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 12. August 2025**

Nachfolgend sind zusammengefasst die Ergebnisse aufgeführt, die sich innerhalb der Frist im Rahmen einer Ressortabfrage ermitteln ließen. Abhängig vom Zeitpunkt der Ermittlung sind vereinzelt Abweichungen möglich. Folgende von Ihnen erfragte Institutionen haben entsprechend der Abfrage im Haushaltsjahr 2023 eine institutionelle Förderung und/oder Projektförderung aus Bundesmitteln erhalten:

- Aspen Institute Deutschland e. V.: 913 T Euro
- Centre for Humanitarian Action e. V.: 256 T Euro
- ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH: 461 T Euro
- Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.: 138 T Euro
- German Institute of Development and Sustainability GmbH: 15.679 T Euro
- Das Progressive Zentrum e. V.: 1.322 T Euro
- Zentrum Liberale Moderne gGmbH: 1.616 T Euro.

8. Abgeordnete  
**Ines Schwerdtner**  
(Die Linke)
- Mit welchen externen Akteuren (insbesondere Unternehmen, Verbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder sonstigen Interessensvertreterinnen und -vertretern) hat die Bundesregierung seit Beginn der Planungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Investitionsbooster (Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland) Gespräche geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi  
vom 15. August 2025**

Eine systematische Erfassung von Gesprächen im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, zumal diese zum regulären Dienstgeschäft der Fachebenen in den jeweiligen Ressorts der Bundesregierung gehören. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Auswertung aller Gespräche sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene in den mit dem Thema befassten Fachreferaten aller Ressorts der Bundesregierung notwendig. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 –, BVerfGE 147, 50, 147 folgend). Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Eine belastbare Beantwortung der Frage ist daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit mit Blick auf den unzumutbaren Rechercheaufwand nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordnete  
**Desiree Becker**  
(Die Linke)
- Wie viele Flüchtlinge wurden im Rahmen des Resettlement-Verfahrens seit Januar 2024 aufgenommen (bitte nach Quartalen und jeweils unter Angabe der drei am häufigsten vertretenen Herkunftsländer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig  
vom 14. August 2025**

Seit Januar 2024 sind 3.221 Personen über das EU-Resettlement-Verfahren aus den Erstzufluchtstaaten Ägypten, Jordanien, Kenia, Libyen (über den Emergency Transit Mechanism Ruanda) und über die Unallocated Quota (staatenungebundene Quote) nach Deutschland eingereist.

Quartal/Jahr	Herkunftsländer	Anzahl	Gesamtanzahl
Q1/2024	Syrien, Arabische Republik	313	657
	Somalia	140	
	Kongo, Demokratische Republik	57	
	Weitere	147	
Q2/2024	Südsudan	143	399
	Somalia	99	
	Kongo, Demokratische Republik	85	
	Weitere	72	
Q3/2024	Sudan	161	437
	Somalia	61	
	Südsudan	52	
	Weitere	163	
Q4/2024	Syrien, Arabische Republik	273	786
	Sudan	262	
	Eritrea	93	
	Weitere	158	
Q1/2025	Syrien, Arabische Republik	208	713
	Südsudan	170	
	Kongo, Demokratische Republik	109	
	Weitere	226	
Q2/2025	Sudan	138	229
	Südsudan	33	
	Eritrea	23	
	Weitere	35	
<b>Gesamt</b>			<b>3.221</b>

Mit Blick auf die Ergebnisse der Sondierungen zwischen CDU, CSU und SPD wurden die Resettlementaufnahmen inn März 2025 bis zu einer Entscheidung durch eine neue Bundesregierung grundsätzlich ausgesetzt und nur noch diejenigen Verfahren weiter umgesetzt, bei denen die Aufnahmen sehr weit fortgeschritten waren und bereits konkrete Verpflichtungen bzw. ein Vertrauensschutz bestand. Daher erfolgten auch nach der grundsätzlichen Aussetzung noch Einreisen im 2. Quartal 2025. Seit dem Regierungswechsel am 7. Mai 2025 haben keine Einreisen mehr stattgefunden.

10. Abgeordnete **Desiree Becker** (Die Linke) Beabsichtigt die Bundesregierung, die gegenüber der EU und dem UNHCR abgegebene Aufnahmezusage für 6.560 Flüchtlinge im Jahr 2025 einzuhalten, und wenn nicht, aus welchen Gründen, und wann plant die Bundesregierung das Resettlement-Programm wiederaufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 13. August 2025**

Im Koalitionsvertrag haben die die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbart, freiwillige humanitäre Aufnahmeprogramme soweit wie möglich zu beenden und keine neuen Programme aufzusetzen. Derzeit wird geprüft, wie dies im Hinblick auf die verschiedenen Programme einschließlich der Resettlement-Verfahren umgesetzt werden kann. Bis

zu einer abschließenden Entscheidung bleiben entsprechende Verfahren grundsätzlich ausgesetzt.

11. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(Die Linke)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar, wenn Ausländerbehörden von ausreisepflichtigen Personen Smartphones, die zur Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit und für die Feststellung und Geltendmachung einer Rückführungsmöglichkeit in einen anderen Staat „von Bedeutung sind“, einziehen und diese bis zur Ausreise „in Verwahrung“ nehmen, was mit der Änderung von Paragraph 50 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes durch das im Februar 2024 in Kraft getretene sog. Rückführungsverbesserungsgesetz ermöglicht wurde und in der Praxis dazu geführt haben soll, dass allein in der Stadt Köln rund 100 Geduldeten ihre Handys abgenommen wurden, wie mir aus der Praxis berichtet wurde, und hält die Bundesregierung eine Gesetzesänderung für erforderlich, um solche nach meiner Auffassung ggf. verfassungswidrigen Praktiken zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 12. August 2025**

Für den Vollzug des Aufenthaltsrechts sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder zuständig. Die Bundesregierung kann daher keine Aussage über die Frage der Verhältnismäßigkeit einzelfallbezogener Anwendungen der gesetzlichen Regelungen durch die Ausländerbehörden treffen.

12. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Kosten für die an den Binnengrenzen Deutschlands durchgeführten Grenzkontrollen in den Monaten April und Mai 2025 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten April und Mai 2024 (bitte nach Personal- und Sachkosten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 14. August 2025**

Die Bundespolizei erfasst mit Beginn der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen Landbinnengrenzen am 16. September 2024 und auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses systematisch und quartalsweise ihre einsatzbedingten Kosten. Ein Vergleich mit den Monaten April und Mai 2024 ist daher nicht möglich.

Für die in den Monaten April und Mai 2025 entstandenen Aufwände verweise ich auf die für das II. Quartal 2025 erfassten Kosten, welche der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können:

in Mio. Euro	Mehrarbeits- vergütung	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	Betrieb Grenz- kontroll- stellen	Verbrauch Führungs- und Einsatz- mittel	Hotelunter- bringung, Verpflegung	Gesamt
01.04. bis 30.06.2025	13,8	2,8	1,9	2,6	8,0	29,1

13. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD)      Wie hoch beziffert die Bundesregierung den jährlichen Verwaltungsaufwand für die noch offenen Fälle nach dem Gesetz über den Lastenausgleich in den Lastenausgleichsämbtern und dem Bundesausgleichsamt (bitte Anzahl der Fälle und Aufwand jeweils für die Jahre 2015 bis 2024)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 15. August 2025**

Für die Durchführung des dritten Teils des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) ist das Bundesausgleichsamt (BAA) zuständig.

Über den jährlichen Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten), den die Bearbeitung der Fälle in der Zeit von 2015 bis 2024 mit sich gebracht hat, verfügt das BAA über keine Zahlen. Das liegt zum einen daran, dass im BAA die Personal- und Sachkosten nicht einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet werden. Zum anderen ist dies dadurch begründet, dass es für das BAA keinen eigenen Sach- und Personalhaushalt gibt. Das BAA bildet zusammen mit dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) eine Verwaltungsgemeinschaft, in deren Rahmen das BADV sämtliche Aufgaben des inneren Dienstes für das BAA mit erledigt. Zudem wird das BAA bei der Aufgabenerledigung von Fachkräften des BADV unterstützt.

Der Lastenausgleich wurde und wird im Wege der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt, soweit die Länder im alten Bundesgebiet zuständig waren und heute noch sind. Eine Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Länder tragen diese Kosten selbst. In den neuen Ländern gab es keine Ausgleichsverwaltung.

14. Abgeordneter  
**Matthias Helferich**  
(AfD)
- Wie viele durch Strafermittlungsbehörden erfasste Fälle von Diebstahls- und Raubdelikten in einem Zusammenhang mit der Entwendung von Kunst- und Kulturgegenständen aus Museen und Sammlungen (vgl. [www.mz.de/lokal/merseburg/leunawill-hinweise-zum-diebstahl-im-plastikpark-belohnen-4024090](http://www.mz.de/lokal/merseburg/leunawill-hinweise-zum-diebstahl-im-plastikpark-belohnen-4024090); [www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg\\_ostfriesland/Kunstraub-in-Leer-Teures-Gemaelde-am-hellichten-Tag-gestohlen,aktuelloldenburg17816.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Kunstraub-in-Leer-Teures-Gemaelde-am-hellichten-Tag-gestohlen,aktuelloldenburg17816.html); [www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/gruenes-gewoelbe-in-dresden-juwelen-nach-kunstraub-wieder-ausgestellt-19917559.html](http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/gruenes-gewoelbe-in-dresden-juwelen-nach-kunstraub-wieder-ausgestellt-19917559.html);) in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zehn Jahren sind der Bundesregierung bekannt, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über auf diesem kriminellen Markt über Einzelfälle hinaus agierende Täterstrukturen, insbesondere über solche, die länderübergreifend oder gar internationaler operieren, vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. August 2025**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) differenziert bei Kunstdiebstählen nicht nach Tatörtlichkeit (z. B. Museen oder Sammlungen). Daher liegen keine statistisch belastbaren Zahlen mit Blick auf die PKS vor.

In der Verbunddatenbank des Bundeskriminalamtes für gestohlene Gegenstände, in der die Landeskriminalämter Fälle ihres jeweiligen Bundeslandes erfassen, wurden seit dem 1. Januar 2014 insgesamt 102 verübte Diebstähle zum Nachteil von Museen und Sammlungen in Deutschland mit 295 entwendeten Objekten registriert.

Hinsichtlich der Täterstrukturen erfolgt die Tatbegehung nach polizeilichen Erkenntnissen sowohl durch Einzeltäter als auch durch nationale sowie international agierende Gruppierungen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie haben sich deutschfeindliche Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität im ersten Halbjahr 2025 (bis zum 30. Juni 2025) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entwickelt (bitte nach Phänomenbereichen, einschließlich PMK-sonstiges Zuordnung-, sowie gesondert nach der Anzahl der Gewaltdelikte je Phänomenbereich aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 14. August 2025**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskri-

minalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlliste erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Straftaten durch die Länder Themenfeldern zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet. Deutschfeindliche Straftaten werden im KPMD-PMK innerhalb des Oberthemenfelds „Hasskriminalität“ im Unterthemenfeld „deutschfeindlich“ registriert.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden mit Stichtag 30. Juni 2025 insgesamt 133 politisch motivierte Straftaten mit dem Unterthemenfeld „deutschfeindlich“ erfasst, hiervon 15 Gewalttaten.

Im Vergleichszeitraum 2024 wurden mit Stichtag 30. Juni 2024 insgesamt 101 politisch motivierte Straftaten mit dem Unterthemenfeld „deutschfeindlich“ registriert, hiervon zehn Gewalttaten. Die Aufteilung nach Phänomenbereichen kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Die Fallzahlen des Jahres 2025 sind vorläufig und können sich durch Nach- und Änderungsmeldungen der Länder teilweise noch deutlich ändern.

#### Deutschfeindliche Gewalt- und Gesamtdelikte 1. Halbjahr 2024

Phänomenbereich	Gewaltdelikte	Alle Delikte
Links	0	6
Rechts	1	2
Ausländische Ideologie	2	46
Religiöse Ideologie	1	8
Sonstige Zuordnung	6	39
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10</b>	<b>101</b>

#### Deutschfeindliche Gewalt- und Gesamtdelikte 1. Halbjahr 2025

Phänomenbereich	Gewaltdelikte	Alle Delikte
Links	1	7
Rechts	0	6
Ausländische Ideologie	7	43
Religiöse Ideologie	3	16
Sonstige Zuordnung	4	61
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15</b>	<b>133</b>

16. Abgeordnete  
**Lamya Kaddor**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele der am 18. Juli 2025 vom Flughafen Leipzig nach Kabul abgeschobenen 81 afghanischen Staatsbürger waren nicht aufgrund der Straftatbestände Sexualdelikte, Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Brandstiftung, Eigentumsdelikte oder Betäubungsmittelkriminalität in Haft oder Abschiebegewahrsam, und welche konkreten Straftaten wurden ihnen angelastet (bitte um Einzelaufschlüsselung der betreffenden Fälle)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 14. August 2025**

Zu Einzelfällen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit insbesondere die Durchführung von Abschiebungen fällt in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund unterstützt die Länder hierbei.

17. Abgeordneter  
**Manuel Krauthausen**  
(AfD)
- Wie hoch nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Anzahl der im Zuge des Familiennachzuges nach Deutschland eingereisten weiblichen erwachsenen Personen und weiblichen Kinder im Zeitraum von 2015 bis heute (bitte in Alterscluster einteilen), und wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die monetäre Unterhaltslage dieser Personen dar (sozialversicherungspflichtig beschäftigt, geringfügig beschäftigt, selbstständig, in Ausbildung/Studium, im Bürgergeldbezug oder ohne Einkommen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 8. August 2025**

Der Bundesregierung liegen keine differenzierten Daten im Sinne der Fragestellung vor. Soweit Daten zum Familiennachzug ermittelt wurden, sind diese öffentlich verfügbar, siehe z. B. in den Jahresberichten „das Bundesamt in Zahlen“, oder „Migrationsberichte der Bundesregierung“. Derzeit sind dies Daten bis zum Jahr 2023. Belastbare Daten für 2024 und das bisherige Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Die genannten jahresbezogenen Veröffentlichungen sind unter den folgenden Links abrufbar:

[www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/BundesamtInZahlen/bundesamtinzahlen-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/BundesamtInZahlen/bundesamtinzahlen-node.html),

[www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Migration/migrationsbericht.html).

Weiter differenzierte Daten zum Familiennachzug im Sinne der Fragestellung wurden zum jeweiligen Zeitpunkt der Datenermittlungen nicht erhoben und können auch im Nachhinein nicht mehr ermittelt werden, da bereits die jeweiligen zugrundeliegenden historischen Grunddaten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) für die betreffenden Jahre nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem werden Angaben zur „Unterhaltslage“ im Sinne der Fragestellung im AZR nicht erfasst.

18. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 1.765 bewaffneten Rechtsextremisten, Neonazis, Reichsbürger und radikalen Querdenker haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Waffenerlaubnis aufgrund des Bedürfnisses Sportschießen gemäß § 14 des Waffengesetzes (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern; vgl. [www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/waffenbesitz-legal-extremisten-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/waffenbesitz-legal-extremisten-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. August 2025**

Die Anzahl der Personen, die über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen und den Bereichen „Rechtsextremismus“, „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „verfassungsfeindliche Delegitimierung des Staates“ zugeordnet werden, befindet sich derzeit noch in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Zudem liegt der Bundesregierung eine nach den waffenrechtlichen Bedürfnissen für den Legalwaffenbesitz, hier dem Sportschießen gemäß § 14 des Waffengesetzes (WaffG), aufgeschlüsselte Statistik nicht vor.

19. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Ermittlungen zu den Angriffen auf Wirtschaftsunternehmen (wie. z. B. auf TESLA in Brandenburg im März 2024 und im Februar 2025) sowie auf Unternehmen der Rüstungsindustrie und Logistikunternehmen, die nach ersten Berichten in den Medien Tätern aus dem linksextremistischen Spektrum zugerechnet wurden ([www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-potsdam-bekennerschreiben-nach-brandanschlag-auf-bahnstreckeministerin-warnt-a-7f9639be-8b74-4b51-bb2d-204540e95114](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-potsdam-bekennerschreiben-nach-brandanschlag-auf-bahnstreckeministerin-warnt-a-7f9639be-8b74-4b51-bb2d-204540e95114) und [www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/tesla-stromausfall-brand-anschlag-bekennerschreiben-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/tesla-stromausfall-brand-anschlag-bekennerschreiben-100.html)), und hat sich diese Vermutung durch die Ermittlungen bestätigen lassen oder kommen auch andere, z. B. ausländische Akteure und Tätergruppen, für diese Anschläge und Sabotagehandlungen in Betracht, und wenn ja welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 15. August 2025**

Das Bundeskriminalamt (BKA) prüft bei entsprechenden Anhaltspunkten – auch bei Vorliegen von Selbstbezeichnungen aus der linken Szene – einen möglichen fremdstaatlichen Sabotagehintergrund. Diesbezüglich arbeiten die zuständigen Fachbereiche des BKA eng zusammen. Darüber hinaus findet auch eine enge Verzahnung der Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentren -Spionage- (GETZ-SP) und -Links- (GETZ-L) statt und es werden zu den betreffenden Sachverhalten gemeinsame Sitzungen durchgeführt.

Da die Mehrzahl der diesbezüglichen Ermittlungsverfahren in den Ländern geführt werden, wurden auch diese entsprechend sensibilisiert und nehmen diesbezügliche Prüfungen im Rahmen ihrer Ermittlungsverfahren vor.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung nach sorgfältiger und ausführlicher Abwägung zu der Einschätzung gekommen, dass eine Beantwortung dieser Frage trotz der grundsätzlichen verfassungsmäßigen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, auch in eingestufteter Form unterbleiben muss.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt werden. Weiterhin kann die Bundesregierung schon aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zu möglichen strafrechtlichen Ermittlungen in Zuständigkeit der Länder keine Auskunft erteilen.

20. Abgeordneter  
**Bodo Ramelow**  
(Die Linke)
- Wann wurde dem Abraham Geiger Kolleg ein rechtsmittelfähiger Bescheid zur Beendigung der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt zugesandt, und auf welcher Entscheidung wurde die institutionelle Förderung beendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. August 2025**

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Kultusministerkonferenz in einer gemeinsamen Erklärung zur Zukunft der liberalen und konservativen Rabbinerausbildung in Deutschland vom 26. Februar 2024 mitgeteilt, dass die Rabbinats- und Kantoratsausbildung durch die Abraham Geiger Kolleg gGmbH der Jüdischen Gemeinde zu Berlin nicht mehr institutionell gefördert wird. Dies stellt die Entscheidung im Sinne der Fragestellung dar.

21. Abgeordneter  
**Bodo Ramelow**  
(Die Linke)
- Ist der Grund für die zuwendungsrechtliche Beanstandung bei der Passage in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 21/1089 („[...] der Zuwendungszweck [kann] nicht mehr erfüllt werden [...]. Insofern handelt es sich um eine zuwendungsrechtliche Beanstandung.“) ein scheinbar nicht vorhandenes Ordinationsrecht des Abraham Geiger Kollegs (AGK), und falls ja, ist der Bundesregierung bekannt, dass die World Union for Progressive Judaism und die Central Conference of American Rabbis (CCAR) dem AGK das Ordinationsrecht weiterhin verleihen oder gibt es andere Gründe für die „zuwendungsrechtlichen Beanstandungen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. August 2025**

Das Ordinationsrecht ist als innerreligiöse Angelegenheit nicht Grundlage für die Entscheidung gewesen, die institutionelle Förderung der Abraham Geiger Kolleg gGmbH der Jüdischen Gemeinde zu Berlin (AGK) einzustellen. Die An- oder Aberkennung eines Ordinationsrechts war und ist nicht Gegenstand der Bewertung durch das BMI. Das hat das BMI mehrfach gegenüber dem Abraham Geiger Kolleg klargestellt, beispielsweise mit Schreiben vom 26. Februar 2024 und vom 14. März 2024. Ausschlaggebend war vielmehr der nach Kenntnis der Bundesregierung entstandene Vertrauensverlust des mehrheitlich organisierten Judentums in Deutschland und damit einhergehend eine deutliche Beschädigung der Akzeptanz der jüdischen Gemeinden in den Abschluss am Abraham Geiger Kolleg. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 21/1089 verwiesen.

22. Abgeordneter  
**Bodo Ramelow**  
(Die Linke)
- Hat die Nathan Peter Levinson Stiftung (NPLS) nach Kenntnis der Bundesregierung ein Ordinationsrecht für das liberale Judentum in Deutschland, und falls nein, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Ausbildung zum liberalen Judentum der NPLS in Deutschland durch eine liberale Denomination auch anerkannt wird und keine Verschwendung von Haushaltsmitteln stattfindet, da mit der Ausbildung der NPLS ohne Berufung durch eine Denomination kein Rabbinat oder Kantorat in einer Gemeinde ausgeübt werden kann, die der Union progressiver Juden bzw. World Union for progressive Judaism angehört?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. August 2025**

Ob die Nathan Peter Levinson Stiftung über ein Ordinationsrecht verfügt, ist für die Entscheidung über die geplante Förderung nicht relevant.

Maßgebend ist die Ausbildungsfähigkeit zum (u. a.) liberalen Rabbinat. Auch bei der Gewährung von Zuwendungen an das Abraham Geiger Kolleg war das Innehaben des Ordinationsrechts nicht förderrelevant und wurde i. R. der jeweiligen Antragstellung zur institutionellen Förderung nicht überprüft. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Ihren Schriftlichen Fragen 41 bis 44 auf Bundestagsdrucksache 21/1089 verwiesen.

23. Abgeordneter  
**Bodo Ramelow**  
(Die Linke)
- Welche Konsequenzen in Bezug auf die finanzielle Ausstattung des liberalen Judentums in Deutschland zieht die Bundesregierung aus der Leitentscheidung des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 123, 148 ff.), welche besagt, dass der Staat eine Religionsgesellschaft nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis von einer anderen Religionsgesellschaft bringen dürfe, und wie ist diese Entscheidung aus Sicht der Bundesregierung in Einklang zu bringen mit der Streichung der finanziellen Mittel für das Abraham Geiger Kolleg im Bundeshaushaltentwurf 2025 und die Weiterleitung eben jener Mittel an die Nathan Peter Levinson Stiftung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 12. August 2025**

Aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) erfolgte und erfolgt keine finanzielle Ausstattung des liberalen Judentums. Die Nathan Peter Levinson Stiftung, für die eine institutionelle Förderung im Haushaltsplanentwurf 2025 vorgesehen ist, bietet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Ausbildung in drei Seminaren an.

Eines für die konservative (Masorti) Rabbinatsausbildung (Abraham Heschel Seminar), eines für die liberale Rabbinatsausbildung (Regina Jonas Seminar) sowie ein weiteres Seminar für die Kantoratsausbildung (Louis Lewandowski Seminar). Die Behauptung, dass das BMI durch die Einstellung der institutionellen Förderung des Abraham Geiger Kollegs dieses in eine Abhängigkeit von einer anderen Religionsgemeinschaft bringe, ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht zutreffend. Die im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Mai 2009 – 2 BvR 890/06 – am Fall des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und der Jüdischen Gemeinde –entwickelten Grundsätze sind nicht übertragbar. Das Abraham Geiger Kolleg wird durch die Beendigung der institutionellen Förderung nicht dem Zentralrat der Juden in Deutschland unterstellt. Eine Weiterleitung von Bundesmitteln an die Nathan Peter Levinson Stiftung findet überdies nicht statt. Das Abraham Geiger Kolleg ist an einem Weiterbetrieb aus Mitteln seiner Trägerin, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, oder etwaiger weiterer Geldgeber nicht gehindert. Der Staat trägt keine Verpflichtung dafür, dass eine Religionsgemeinschaft finanziell hinreichend ausgestattet ist. Eine verfassungsrechtliche Rechtspflicht zur finanziellen Förderung von Religionsgemeinschaften und ihren Einrichtungen besteht grundsätzlich nicht.

24. Abgeordneter  
**Niklas Wagener**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den aktuellen Zustand und die Einsatzbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen wie beispielsweise offene Gewässer, Löschteiche, Löschwasserbehälter oder Zisternen – insbesondere in waldbrandgefährdeten Regionen – vor, insbesondere im Hinblick auf ihre Funktionsfähigkeit und Zugänglichkeit im Einsatzfall, und wenn ja, welche, und wie ist aus Sicht der Bundesregierung der Wartungs- bzw. Erhaltungszustand dieser Infrastrukturen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries  
vom 14. August 2025**

Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der genannten Ressourcen und Anlagen zur Brandbekämpfung liegt aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Gefahrenabwehr bei den Ländern. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über den Zustand und die Einsatzbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen vor.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

25. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung – insbesondere angesichts der derzeitigen Aussetzung humanitärer Visa nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes durch das Bundesministerium des Innern ([www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html)) –, Maßnahmen zu ergreifen, um iranische Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in ihrer Arbeit für Demokratie und Menschenrechte zu schützen und zu unterstützen, und wenn ja, welche konkret (bitte einzeln ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 13. August 2025**

Die Bundesregierung beobachtet die Lage aufmerksam, allerdings sind der direkten Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Iran durch die Bundesregierung durch das Do-no-harm-Prinzip enge Grenzen gesetzt. Viele der in Deutschland aufgenommenen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger wirken durch Unterstützungsleistungen zugunsten der Zivilgesellschaft in Iran weiterhin direkt positiv auf die dortige Menschenrechtslage ein.

26. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Belege hat die Bundesregierung für die Behauptung von Kanzleramtschef Thorsten Frei und anderen, wonach 50 bis 100 Prozent der Hilfslieferungen im Gazastreifen von Terroristen oder kriminellen Gruppen entwendet oder zurückgehalten würden ([www.n-tv.de/politik/Das-Problem-ist-nicht-Israel-sondern-die-Hamas-article25943948.html](http://www.n-tv.de/politik/Das-Problem-ist-nicht-Israel-sondern-die-Hamas-article25943948.html)), und welche Voraussetzungen braucht es nach Ansicht der Bundesregierung für eine geordnete und sichere Verteilung von Hilfsgütern im Gazastreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 14. August 2025**

Die Bewertung von Sachverhalten im Sinne der Fragestellung erfolgt unter Heranziehung sämtlicher der Bundesregierung vorliegender Informationen. Hierzu zählen unter anderem Erkenntnisse der VN-Organisationen, humanitärer Umsetzungspartner sowie nachrichtendienstliche Lageeinschätzungen. Angesichts der sich rasch verändernden Lage erfolgt eine fortlaufende Neubewertung.

Israel steht weiter in der Pflicht, eine umfassende Versorgung auch mit Unterstützung der Vereinten Nationen und anderer humanitärer Organisationen sicher zu stellen. Die vollständige Umsetzung der von israelischer Seite zugesagten, sicheren humanitären Korridore in Gaza sind dabei von entscheidender Bedeutung.

27. Abgeordneter  
**Maik Brückner**  
(Die Linke)
- Inwiefern sind Kenntnis der Bundesregierung Berichte ([www.ohchr.org/sites/default/files/2025-07/a-hrc-59-25-annex-1-en.pdf](http://www.ohchr.org/sites/default/files/2025-07/a-hrc-59-25-annex-1-en.pdf), [www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5880-report-special-rapporteur-situation-human-rights-afghanistan](http://www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5880-report-special-rapporteur-situation-human-rights-afghanistan)) von Richard Bennett, dem UN-Sonderberichterstatter zur Situation in Afghanistan, zutreffend, dass queeren Menschen in Afghanistan durch staatliche und nichtstaatliche Verfolgung Folter, Gefängnis und eine massive Gefahr für Leib und Leben droht, und inwiefern ist Kenntnis der Bundesregierung die Aussage von Amnesty International für das Jahr 2024 zutreffend, dass „[e]invernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen [verboten] blieben [...] und [...] mit der Todesstrafe geahndet [wurden].“ ([www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/afghanistan-2024](http://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/afghanistan-2024))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 11. August 2025**

Die Bundesregierung hat Kenntnis darüber, dass das von der afghanischen De-facto-Regierung am 31. Juli 2024 erlassene „Gesetz zur Förderung der Tugend und zur Verhinderung des Lasters“ gleichgeschlecht-

liche Beziehungen sowie deren „Unterstützung“ explizit verbietet. Als Bestrafung sind verschiedene Körperstrafen vorgesehen. Das Auswärtige Amt greift zur Bewertung der Menschenrechtslage in Afghanistan einschließlich der Verletzungen von Rechten queerer Personen auch auf Kenntnisse aus Berichten von und Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der VN und Nichtregierungsorganisationen zurück. Dazu zählen unter anderem die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) und der VN-Sonderberichterstatter Richard Bennett, sowie Amnesty International. Nach Einschätzung der Bundesregierung kann es zutreffend sein, dass einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen in Afghanistan mit der Todesstrafe geahndet werden können. Über konkrete Fälle hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse.

28. Abgeordnete **Deborah Düring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Frauenanteil in den Führungsebenen des Auswärtigen Amts, sowohl im Inland als auch an den Auslandsvertretungen, und wie hat sich dieser Anteil im Vergleich zur letzten Legislaturperiode entwickelt (bitte nach den Ebenen des höheren und gehobenen Dienstes differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 11. August 2025**

Gemäß § 38 Absatz 2 Nummer 2 des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) i. V. m. § 3 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 3 der Verordnung über statistische Erhebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in den Dienststellen und Gremien des Bundes (Gleichstellungsstatistikverordnung – GleStatV) erhebt das Auswärtige Amt jährlich zum 30. Juni den Anteil von Frauen in Führungspositionen, seit dem 30. Juni 2022 aufgrund einer Novellierung des BGleG durch das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) auch im gehobenen Dienst.

Die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen (Inland und Auslandsvertretungen) seit dem 30. Juni 2021 kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	Frauenanteil an Führungspositionen im AA in Prozent	
	im gehobenen Dienst	im höheren Dienst
30.06.2025	50,9	31,3
30.06.2024	47,4	31,8
30.06.2023	45,7	29,8
30.06.2022	39,0	26,1
30.06.2021		23,5

29. Abgeordnete  
**Deborah Düring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen, um den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Ausbau strategischer Partnerschaften mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik umzusetzen, und wie viele Reisen von Vertreterinnen und Vertretern der Regierung haben bislang in die Region stattgefunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 13. August 2025**

Lateinamerika und die Karibik sind für Deutschland und Europa wichtige Partner in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur sowie für das gemeinsame Engagement für Demokratie und die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung. Der Ausbau strategischer Partnerschaften mit diesen Staaten ist für die Bundesregierung daher von besonderer Bedeutung.

Um dies zu unterstreichen, empfing Bundesaußenminister Johann Wadephul die Botschafterinnen und Botschafter aus Lateinamerika und der Karibik am 15. Juli 2025 zu einem Austausch.

Die Bundesregierung strebt insbesondere eine weitere Vertiefung der Handelsbeziehungen mit den Staaten der Region Lateinamerika und Karibik an:

So beschloss das Kabinett am 30. Juli 2025 den Entwurf eines Vertragsgesetzes zum „Fortgeschrittenen Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und Chile“. Ebenso setzt sich die Bundesregierung für rasche Unterzeichnung und Abschluss wichtiger Abkommen mit Ländern der Region ein, etwa des Assoziierungsabkommens mit den Mercosur-Staaten und des modernisierten Abkommens mit Mexiko.

Deutschland unterstützt zudem regionale Investitionsvorhaben im Rahmen der EU Global Gateway Initiative.

Die Forschungszusammenarbeit mit der Region wird durch die Initiative Lateinamerika.PotenziAL des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt gezielt ausgebaut. Unter dem Dach der dazugehörigen Rahmenbekanntmachung Lateinamerika wurde am 30. Juli 2025 eine bilaterale Fördermaßnahme mit Chile zu den Themen grüner Wasserstoff und Lithium veröffentlicht. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung unterhält Digitaldialoge mit Brasilien und Mexiko. Die Dialogformate umfassen eine Vielzahl an Aktivitäten in Bereichen wie Dateninfrastruktur, Plattformregulierung und digitaler Verwaltung.

Seit Mai dieses Jahres fanden drei Reisen von Regierungsvertreterinnen und -vertretern in die Region statt.

Derzeit stimmen die Ressorts in Umsetzung des Koalitionsvertrags weitere Vorschläge zum Ausbau der Partnerschaften mit der Region ab.

30. Abgeordnete  
**Deborah Düring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Ankündigung im Rahmen der Reise der Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Deutschland, Polen und dem Vereinigten Königreich im Mai 2025 unternommen, um die Unterstützung für die Ukraine weiter auszubauen und „den Druck auf Russlands Kriegsmaschine“ zu erhöhen, solange Russland einem dauerhaften Waffenstillstand nicht zustimmt ([www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2346636/de66402827b899ddefe024f86a36a370/2025-05-10-ukraine-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2346636/de66402827b899ddefe024f86a36a370/2025-05-10-ukraine-data.pdf?download=1))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 13. August 2025**

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine umfassend politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch und wird dies auch künftig tun. Zu den zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen stimmt sich die Bundesregierung eng mit der Ukraine und ihren internationalen Partnern ab.

Seit Mai 2025 wurden in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern das 17. und 18. Sanktionspaket der EU verabschiedet. Diese zielen konkret auf den russischen Energie-, Banken- und Militärssektor ab.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die Ukraine weiter militärisch durch die kontinuierliche Bereitstellung insbesondere von Waffen und Munition, darunter zuletzt die Ankündigung der Lieferung zweier zusätzlicher Patriot-Luftverteidigungssysteme an die Ukraine. Die Bundesregierung stimmt sich zur militärischen Unterstützung intensiv mit Alliierten und Partnern ab und übernimmt für deren Koordinierung auch international Verantwortung, u. a. durch ihren gemeinsamen Ko-Vorsitz mit Großbritannien in der Ukraine Defence Contact Group.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in den Regierungsentwürfen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 umfangreiche Haushaltsmittel für die zivile und militärische Unterstützung der Ukraine vorgesehen. Dies schließt u. a. die Bereiche Humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Wiederaufbau ein. Die hohe Bedeutung, die die Bundesregierung dem Wiederaufbau in der Ukraine und weiterer nicht-militärischer Unterstützung beimisst, verdeutlichte auch die Teilnahme von Bundeskanzler Merz und weiterer Mitglieder der Bundesregierung an der Ukraine Recovery Conference (URC) in Rom.

Die Unterstützung der Bundesregierung für die Ukraine kann auf der Website der Bundesregierung abgerufen werden: [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschland-hilft-der-ukraine-2160274).

31. Abgeordneter  
**Pierre Lamely**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung die zunehmenden deutschenfeindlichen Übergriffe auf Mallorca, bei denen laut Medienberichten (Quellen: [www.bild.de/news/ausland/deutsche-urlauber-auf-mallorca-proteste-eskalieren-68833fc6a693874dc46f7319](http://www.bild.de/news/ausland/deutsche-urlauber-auf-mallorca-proteste-eskalieren-68833fc6a693874dc46f7319); [www.focus.de/reisen/auf-mallorca-unbekannte-beschmieren-30-laeden-und-autos-mit-deutsche-raus-parolen\\_18899776-a0b9-4b0e-8c2a-9eb3568e167b.html](http://www.focus.de/reisen/auf-mallorca-unbekannte-beschmieren-30-laeden-und-autos-mit-deutsche-raus-parolen_18899776-a0b9-4b0e-8c2a-9eb3568e167b.html)) Geschäfte und Autos deutscher Staatsangehöriger mit Parolen wie „Deutsche raus“ beschmiert, Hakenkreuze in Fahrzeuge geritzt und Büros und Werbung deutscher Immobilienmakler gezielt angegriffen werden, bekannt, und wenn ja, wird die Bundesregierung diplomatische Schritte gegenüber der spanischen Regierung zum Schutz deutscher Staatsangehöriger und ihrer Eigentumsrechte auf den Balearen unternehmen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 15. August 2025**

Der Bundesregierung sind Berichte über die angesprochenen Vorfälle bekannt. Sie sind auch Gegenstand des Austauschs der Bundesregierung mit spanischen Behörden und dem Ministerium für Industrie und Tourismus.

32. Abgeordnete  
**Charlotte Antonia  
Neuhäuser**  
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Höhe der durch israelische Behörden einbehaltenen Steuern und Zolleinnahmen der Palästinensischen Autonomiebehörde (bitte – sofern vorliegend – tabellarisch die einbehaltenen Einnahmen seit 2015 in US-Dollar auflisten; [www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2700202-2700202](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2700202-2700202)), und wenn ja, wird die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene bezüglich der Beendigung dieser laut Experten der Vereinten Nationen völkerrechtswidrigen Praxis tätig werden, und wenn ja, in welcher Weise ([www.ohchr.org/en/press-releases/2024/04/israel-withholding-tax-revenue-and-revoking-banking-waivers-could-paralyse](http://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/04/israel-withholding-tax-revenue-and-revoking-banking-waivers-could-paralyse))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 13. August 2025**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der israelischen Regierung kontinuierlich dafür ein, dass die einbehaltenen Steuern und Zolleinnahmen an die Palästinensische Autonomiebehörde weitergeleitet werden. Die Mittel stehen der Palästinensischen Autonomiebehörde gemäß des Osloer Abkommens zu. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Höhe der einbehaltenen Steuern und Zolleinnahmen vor.

33. Abgeordnete  
**Cansu Özdemir**  
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung eine Neuaufsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 vorlegen, und wenn ja, wann, und wann erscheint der Bericht über die Umsetzung des zuletzt ausgelaufenen Aktionsplans?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 11. August 2025**

Die Bundesregierung beabsichtigt, einen neuen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vorzulegen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Veröffentlichung steht noch nicht fest.

Der Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans von 2021 wird derzeit erarbeitet und nach Abschluss veröffentlicht.

34. Abgeordnete  
**Lea Reisner**  
(Die Linke)
- Auf welche Quellen stützt sich das Auswärtige Amt bei der Einschätzung, dass 50 bis 100 Prozent der Hilfslieferungen in den Gazastreifen von der Hamas gestohlen werden, wie sie laut Medienberichten geäußert wurde, und sind der Bundesregierung die in diesem Zusammenhang widersprüchlichen Erkenntnisse internationaler Organisationen sowie Recherchen beispielsweise der New York Times ([www.nytimes.com/2025/07/26/world/middleeast/hamas-un-aid-theft.html](http://www.nytimes.com/2025/07/26/world/middleeast/hamas-un-aid-theft.html)) bekannt, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch  
vom 13. August 2025**

Die Bewertung von Sachverhalten im Sinne der Fragestellung erfolgt unter Heranziehung sämtlicher der Bundesregierung vorliegender Informationen. Hierzu zählen unter anderem Erkenntnisse der VN-Organisationen, humanitärer Umsetzungspartner sowie nachrichtendienstliche Lageeinschätzungen. Angesichts der sich rasch verändernden Lage erfolgt eine fortlaufende Neubewertung.

35. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Hat Bundesregierung ihre Hilfsleistungen und Hilfsflüge für den Gazastreifen ([www.tagesschau.de/ausland/asien/gaza-bundeswehr-hilfsfluege-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/gaza-bundeswehr-hilfsfluege-100.html)) von der Freilassung der von der Hamas dorthin entführten deutschen Staatsbürger ([www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gaza-deutsche-geiseln-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gaza-deutsche-geiseln-100.html)) abhängig gemacht, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 12. August 2025**

Die unverzügliche Freilassung der Geiseln, die weiterhin dem Terror der Hamas ausgesetzt sind, bleibt eine absolute Priorität der Bundesregierung, die sie mit größtem Engagement verfolgt. Die Bilder von Evyatar David und Rom Braslavski, die vergangene Woche verbreitet wurden, sind unerträglich.

Die Bundesregierung steht im engen Austausch mit den Angehörigen der deutschen Geiseln, sowie mit regionalen und internationalen Partnern.

Bundesaußenminister Johann Wadephul ist vergangene Woche mit den klaren Botschaften nach Israel und in die Palästinensischen Gebiete gereist, dass alles für die Befreiung der Geiseln getan werden muss und dass sich die humanitäre Lage im Gazastreifen unverzüglich und nachhaltig verbessern muss. Auf der Reise wurden durch den Bundesaußenminister zusätzliche Mittel für lebensrettende Maßnahmen der Vereinten Nationen angekündigt. Zudem beteiligt sich Deutschland seit vergangener Woche in enger Abstimmung mit unseren Partnern an sogenannten „Air drops“, dem Abwurf humanitärer Hilfsgüter aus der Luft.

Die Versorgung hungernder Menschen in einem Konflikt steht als humanitärer Imperativ für sich und erfolgt im Einklang mit allgemein gültigen humanitären Prinzipien.

36. Abgeordneter **Dr. Alexander Wolf** (AfD) Aus welchem fachlich-sachlichen Grund war das Auswärtige Amt durch seinen Gesundheitsdienst (Abteilung 106) Mitveranstalter und wissenschaftliche Leitung für das XXVII. Symposium – Reise- und Impfmedizin 2025, und aus welchen Mitteln wurde das Symposium finanziert (bitte dabei die Höhe der Mittel angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr  
vom 11. August 2025**

Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes ist im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen betriebsmedizinischen Betreuung und Fürsorge für alle Beschäftigten des Auswärtigen Amtes weltweit u. a. das für reise- und tropenmedizinische Fragestellungen zuständige Referat. Aufgrund der besonderen Expertise ist eine Vertretung in allen relevanten nationalen Gremien und Fachgesellschaften notwendig.

Zum Schutz deutscher Reisender stellt es diese reise- und tropenmedizinische Expertise der deutschen Öffentlichkeit bereit und erstellt die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zum Thema Gesundheit bzw. beantwortet entsprechende Bürgeranfragen. Zur Information und Vernetzung der Fachwelt wird jährlich das renommierte Symposium für Reise- und Impfmedizin ausgerichtet.

Der finanzielle Anteil des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes wird aus Kapitel 0511 Titel 44301 des Einzelplans 05 finanziert. Eine genaue Kostenaufstellung kann nicht vorgelegt werden, da das Auswärtige Amt bisher noch keine Rechnungen für die von ihm zu finanzieren-

den Leistungen erhalten hat. Es wird von einem Mitteleinsatz in Höhe von ca. 38.000 Euro (netto) ausgegangen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

37. Abgeordnete  
**Jeanne  
Dillschneider**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Zukunft des Rüstungsprojekts Future Combat Air System (FCAS) im Kontext der von französischer Seite erhobenen Forderung ein, eine noch stärkere Führungsrolle im Projekt zu beanspruchen ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/luftkampfssystem-fcas-warum-frankreich-eine-fuehrungsrolle-will-110603749.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/luftkampfssystem-fcas-warum-frankreich-eine-fuehrungsrolle-will-110603749.html)), und welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung mindestens für eine „realistische Perspektive“ ([www.produktion.de/schwerpunkte/ruestung-sindustrie/fcas-machtkampf-in-europas-groesstem-ruestungsprojekt-434.html](http://www.produktion.de/schwerpunkte/ruestung-sindustrie/fcas-machtkampf-in-europas-groesstem-ruestungsprojekt-434.html)) für die weitere Zusammenarbeit erfüllt sein, wie sie im Anschluss an das Treffen zwischen dem Bundeskanzler Friedrich Merz und dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron in Aussicht gestellt wurde?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 12. August 2025**

Für die Bundesregierung bleibt die paritätische Beteiligung am Programm Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) handlungsleitende Prämisse für die Ausgestaltung der nächsten Phase. Optionen für die nächsten Schritte werden mit den Partnern Spanien und Frankreich beraten.

38. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Aufstellung einer eigenständigen Drohneneinheit innerhalb der Bundeswehr zu rechnen, und welche Aufgabenbereiche sowie Truppengattungen sollen dabei konkret eingebunden werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 11. August 2025**

Die Bundeswehr verfügt bereits seit 1960 über eigenständige Einheiten zum Einsatz unbemannter Systeme („Drohneneinheiten“).

Waren unbemannte Systeme zunächst vor allem in der Domäne Aufklärung relevant, sollen sie zukünftig vermehrt in den Domänen Führung, Wirkung und Unterstützung in allen Dimensionen eingesetzt werden.

Unbemannte Systeme sind nicht an eine spezielle Truppengattung gebunden.

39. Abgeordneter  
**Andreas Paul**  
(AfD)
- Wie hoch ist die Anzahl der Soldaten und zivilen Beamten, die bei der Bundeswehr einen Dienstposten (Aufgabenbereich mit definierten Verantwortlichkeiten und Befugnissen) eines höheren Dienstgrades und/oder mit einer höheren Besoldungsstufe besetzen, aber nicht entsprechend befördert und/oder in die Besoldungsgruppe eingewiesen wurden (bitte auflisten nach Besoldungsstufen A09 und A09MZ sowie von A11 bis A16 inklusive gebündelter Dienstposten und von B2 bis B5)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Sebastian Hartmann  
vom 13. August 2025**

Im Sinne der Fragestellung wurde Personal erfasst, das die laufbahnrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine Beförderung oder Einweisung erfüllt (sog. Wartende). Bei nichtgelisteten Besoldungsgruppen existieren keine Wartenden.

**Soldatinnen und Soldaten:**

Besoldungsgruppe	Wartende
B 3	15
A 16	24
A 15	122
A 14	582
A 13	51
A 12	362

**Beamtinnen und Beamte:**

Besoldungsgruppe	Wartende
B 3	2
B 2	2

Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum Regierungsentwurf des Haushalts 2025 wird sich die Stellen- bzw. Planstellensituation merklich entspannen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

40. Abgeordneter  
**Dr. Alaa Alhamwi**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung den Wegfall des Passus, dass das Gebäudeenergiegesetz (GEG) inklusive der 65-Prozent-Regel das wirksamste Instrument im Gebäudesektor ist, wie im Entwurf des Berichts noch dargelegt (S. 39 [https://table.media/assets/klimaschutzbericht\\_bm\\_ukn.pdf](https://table.media/assets/klimaschutzbericht_bm_ukn.pdf)), und wird die Bundesregierung die 65-Prozent-Regel im GEG streichen, wie durch den gestern verabschiedeten Klimaschutzbericht angedeutet (<https://background.tagesspiegel.de/energie-und-klima/briefing/65-prozent-vorgabe-beim-heizen-fliegt-aus-klimaschutzbericht>), und wenn ja, wie plant die Bundesregierung, die Sektorziele im Gebäudebereich zu erreichen, und wenn nein, warum ist die Nennung der 65-Prozent-Regel im GEG im gesamten Klimaschutzbericht gestrichen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 15. August 2025**

Der Klimaschutzbericht 2025 ist in der Bundesregierung abgestimmt. In der Ressortabstimmung gab es an vielen Stellen Änderungen und Anpassungen in den jeweiligen Entwurfsfassungen. Aufgrund der Festlegungen des Koalitionsvertrages und der Vorgaben der EU-Gebäude-richtlinie (EPBD) ist das GEG in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Die Novelle befindet sich in der Vorbereitung. Aufgrund der laufenden Prüfung können derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

41. Abgeordneter  
**Tarek Al-Wazir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern und durch welche Maßnahmen intensiviert die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt – die Forschungsaktivitäten für die Dekarbonisierung der Luftfahrt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 12. August 2025**

Die Bundesregierung unterstützt mit dem Luftfahrtforschungsprogramm LuFo Klima die Luftfahrtindustrie sowie wissenschaftliche Einrichtungen bei der Forschung und Entwicklung von Technologien auf dem Weg der Dekarbonisierung von Luftfahrzeugen. Die derzeit in Entwicklung befindliche Luftfahrtforschungsstrategie dient dabei als Orientierungsrahmen für kommende Förderaufrufe des Programms.

Für die Entwicklung von brennstoffzellenbasierten Antriebssträngen, Brennstoffzellenkomponenten und -systemen speziell für die Luftfahrt im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und

Brennstoffzellentechnologie Phase II wurden weitere Haushaltsmittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben angemeldet.

Zur Unterstützung des Hochlaufs erneuerbarer Kraftstoffe wurden ebenfalls weitere Haushaltsmittel für die Förderung von Forschungs- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen der Förderrichtlinie „Entwicklung regenerativer Kraftstoffe“ sowie für die Finanzierung der Betriebsphase der „Technologie-Plattform PtL-Kraftstoffe“ (TPP) in Leuna mit Schwerpunkt auf Luft- und Schiffsverkehr angemeldet.

Im Übrigen wird auf die Antwort Ihrer Schriftlichen Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 21/1164 verwiesen.

42. Abgeordnete  
**Katharina Beck**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Zuständigkeiten, also Referate, Förderprogramme, Finanzvolumen u. Ä., bezieht sich die Information, dass der Bundesminister für Digitalisierung und Staatsmodernisierung Karsten Wildberger „die Zuständigkeiten für Start-ups“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) erhalten soll, wie das Handelsblatt am 4. August 2025 unter Berufung auf ein Schreiben des Staatssekretärs Frank Wetzel aus dem BMWE berichtet ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wirtschaftspolitik-wer-wird-die-wahre-innovationsministerin/100145496.html?mls-token=0f9fce1bb91dc0a9389faf68151bfe150f1e0ab5e776f56d439ed5e4edaaff7044f99a627e27bb5608c4f6a8b27e983f0100145496&utm\\_medium=in&utm\\_source=app&utm\\_campaign=verschenken](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wirtschaftspolitik-wer-wird-die-wahre-innovationsministerin/100145496.html?mls-token=0f9fce1bb91dc0a9389faf68151bfe150f1e0ab5e776f56d439ed5e4edaaff7044f99a627e27bb5608c4f6a8b27e983f0100145496&utm_medium=in&utm_source=app&utm_campaign=verschenken))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 14. August 2025**

Die Zuständigkeiten regelt die Verwaltungsvereinbarung, die seit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers zwischen den Ressorts verhandelt wird. Das Grundsatzreferat Startup-Politik bleibt im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung geht die Zuständigkeit für spezielle digitalpolitische Fragen von Startups sowie GovTech – national, europäisch und international sowie für einzelne Standorte der de:hub-Initiative. Beide Häuser werden die Zuständigkeiten im Geiste eines kooperativen Miteinanders ausüben und sich eng abstimmen.

43. Abgeordneter  
**Robin Jünger**  
(AfD)
- Welche administrativen Maßnahmen, Förderprogramme oder gesetzgeberischen Initiativen hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode konkret ergriffen, um die Digitalisierung mittelständischer Unternehmen gezielt zu unterstützen, und wie bewertet sie die Wirkung dieser Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die in der DIHK-Umfrage vom März 2025 benannten Hindernisse wie mangelnde Netzinfrastruktur, überbordende Bürokratie und fehlende Fachkräfte (bitte nach Jahr, zuständigem Ressort, Fördervolumen und Zahl der geförderten Unternehmen aufschlüsseln; [www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaft-digital/digitalisierung/digitalisierungsumfrage-25/digitalisierung-in-deutschland-zwischen-effizienz-und-buerokratie-128838](http://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaft-digital/digitalisierung/digitalisierungsumfrage-25/digitalisierung-in-deutschland-zwischen-effizienz-und-buerokratie-128838))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 11. August 2025**

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurde die Bildung des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung angeordnet.

Die damit einhergehende Umsetzung der Umorganisation und Aufgabenverlagerung läuft derzeit noch.

Solange das Haushaltsgesetz 2025 nicht in Kraft getreten ist, gilt die vorläufige Haushaltsführung. Während dieser dürfen Ausgaben nur unter den Voraussetzungen des Artikel 111 Grundgesetz (GG) geleistet werden.

Seit dem Beginn der 21. Wahlperiode wurden bislang die folgenden Aktivitäten zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Digitalisierung gestartet.

Im Rahmen des IPCEI Cloud wurde im März 2025 das Förderprojekt „Construct-X“ bewilligt. Durch Digitalisierung soll die Produktivität, Effizienz und Transparenz in der Bauwirtschaft und bei Bauprojekten gesteigert werden. Mehrere KMU und Handwerksverbände spielen eine aktive Rolle in diesem Konsortialprojekt, das vom BMWF bis Februar 2028 mit insgesamt ca. 28,8 Mio. Euro gefördert wird.

Im Förderschwerpunkt Mittelstand-Digital werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Start-ups und das Handwerk kostenfrei und anbieterneutral bei der sicheren und nachhaltigen Digitalisierung unterstützt, um deren Digitalisierungsgrad und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Unter dem Dach des Förderschwerpunkts werden zwei Initiativen gefördert. Das Ende 2026 auslaufende bundesweite Netzwerk der Mittelstand-Digital Zentren und die Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft.

Der Mittelstand soll auch nach Auslaufen des Netzwerks ab 2027 weiter bei der sicheren und nachhaltigen Digitalisierung unterstützt werden. Für die neue Förderkulisse ab 2027 wurden bereits Eckpunkte erarbeitet, zu denen im Juli 2025 ein Dialog mit Stakeholdern erfolgt ist.

Haushaltsvolumina für die neue Förderkulisse liegen aktuell nur als Finanzplanung vor. Danach wird sich das Volumen für die neue Förderkulisse voraussichtlich auf rd. 42,7 Mio. Euro pro Jahr belaufen.

In der Hightech Agenda Deutschland, die am 30. Juli 2025 vom Kabinett beschlossen wurde, sind weitere Aktivitäten zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Digitalisierung vorgesehen, die nun sukzessive umgesetzt werden. Dazu zählt etwa die Weiterentwicklung der KI-Servicezentren, die kleinen und mittleren Unternehmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz Zugang zu Recheninfrastruktur sowie Algorithmen, Daten und passenden Services bereitstellen.

44. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche konkreten Förderungen stehen aktuell (Stand: August 2025) Haus- und Wohnungseigentümern zur Verfügung, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderte Umstellung auf eine Heizungsanlage (z. B. Wärmepumpe in Kombination mit Solar) mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energie zu finanzieren, und wie hoch ist der durchschnittliche prozentuale und finanzielle Fördersatz bei einem Heizungsaustausch, konkret bei einer Umstellung von ÖL-Heizungen auf Wärmepumpenanlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 14. August 2025**

Haus- und Wohnungseigentümern stehen seitens der Bundesregierung für den Einbau eines förderfähigen Wärmeerzeugers (insbes. Wärmepumpe, Biomasseanlage, Solarthermie, Fernwärmeanschluss) ein Investitionszuschuss von maximal 70 Prozent für Antragsteller mit einem Haushaltseinkommen von unter 40.000 Euro (zu versteuerndes Einkommen) bei förderfähigen Ausgaben von maximal 30.000 Euro zur Verfügung (Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, Antragstellung bei der KfW). Das entspricht einem Zuschuss von bis zu 21.000 Euro. Im Fall von Biomasseanlagen wird zusätzlich ein Bonus von pauschal 2.500 Euro gewährt, wenn besonders feinstaubarme Anlagen eingebaut werden. Die Förderung umfasst eine Grundförderung von 30 Prozent, einen Klimageschwindigkeitsbonus von 20 Prozent für den Austausch von Gasheizungen, die älter als 20 Jahre sind, oder Öl- und Kohleheizungen ohne Altersbegrenzung, einen Bonus für besonders effiziente Wärmepumpen von 5 Prozent sowie den genannten Bonus für feinstaubarme Biomasseanlagen. Der in der BEG für Heizungen durchschnittlich in Anspruch genommene Fördersatz beträgt rd. 55 Prozent, die durchschnittliche Fördersumme beträgt rd. 14.000 Euro.

45. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting)(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission für den im Solarpaket I vorgesehenen Technologiebonus von 2,5 ct/kWh für Agri#Photovoltaikanlagen, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit einer abschließenden Genehmigung unter Angabe der konkreten Gründe für die bislang mehr als ein Jahr andauernde Verzögerung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 13. August 2025**

Mit dem Solarpaket wurden in der letzten Legislaturperiode Regelungen im sogenannten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) novelliert und unter anderem Verbesserungen für Agri-PV und gewerbliche Dachanlagen eingeführt. Diese stehen unter beihilferechtlichem Genehmigungsvorbehalt (§ 101 EEG). Die einschlägigen Regelungen finden derzeit noch keine Anwendung, da die Europäische Kommission bisher die Beihilfegenehmigung des Solarpakets verweigert. Kern der beihilferechtlichen Gespräche mit der Kommission zum Solarpaket ist vor allem, zu welchem Zeitpunkt das EU-Recht vorschreibt, einen Abschöpfungsmechanismus für Einnahmen einzuführen, die den Förderbedarf übersteigen („Clawback“).

Für den Fall, dass die Gespräche mit der Europäischen Kommission nicht zu einer zeitnahen beihilferechtlichen Genehmigung des Solarpakets führen, bereitet die Bundesregierung parallel eine rechtliche Lösung im Rahmen einer Novelle des EEG vor. Es ist geplant, diese zeitnah vorzulegen, wenn die Ergebnisse des im Koalitionsvertrag vereinbarten Monitorings vorliegen.

46. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für die Reise der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche und ihrer Assistentin B. S. im Juni nach Washington (bitte für beide Personen getrennt aufgeschlüsselt nach Flugkosten, weitere Reisekosten [auch vor Ort], Übernachtungskosten, Verpflegungskosten und sonstige Kosten), und wie viele offizielle bzw. dienstliche Termine hatte die Bundesministerin bei ihrem dortigen Aufenthalt (bitte die Termine einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 11. August 2025**

Für die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, und die Mitglieder der Delegation sind für An- und Abreise mit Zug und Linienflügen jeweils Kosten in Höhe von 8.009,05 bis 9.653,09 Euro angefallen sowie Hotelkosten in Höhe von jeweils 1.653,64 Euro.

Weitere angefallene Kosten, insbesondere für Verpflegung und Transport vor Ort, können einzelnen Personen nicht zugeordnet werden.

Zu den Terminen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 21/1089 verwiesen.

47. Abgeordneter **Sebastian Roloff** (SPD) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Start-ups, die öffentliche Fördergelder erhalten, nicht die Prinzipien der Mitbestimmung und der Tarifbindung unterlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 14. August 2025**

Der Bund vergibt öffentliche Fördermittel nach Maßgabe rechtlicher Vorgaben, was auch arbeits- und sozialrechtliche Standards einschließt. Zuwendungen basieren darüber hinaus auf individuellen Verwaltungsakten bzw. Zuwendungsbescheiden. In Bezug auf Vergabeverfahren hat die Bundesregierung zur Erreichung des im Koalitionsvertrag verankerten Ziels einer höheren Tarifbindung aktuell ein Bundestariftreuegesetz auf den Weg gebracht.

48. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensarbeitszeit wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie seit Amtsübernahme durch die Bundesministerin Katherina Reiche geprüft oder vorbereitet (bitte nach Maßnahme, politischer Zielsetzung, Zuständigkeit, Beteiligung anderer Ressorts und Finanzwirksamkeit auflisten), und welche Gespräche oder Abstimmungen mit anderen Ressorts fanden hierzu statt (bitte nach Datum, Beteiligten und Ergebnis der Gespräche aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 13. August 2025**

Das BMWF hat seit Amtsübernahme durch Bundesministerin Katherina Reiche Maßnahmen geprüft und bearbeitet, die zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit beitragen können. Die Zielsetzung der geprüften Maßnahmen ist es, das Bemühen um eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch die bis 2031 auf 67 Jahre steigende Regelaltersgrenze stärker zu unterstützen. Laut Jahresbericht der Deutschen Rentenversicherung lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter 2023 bei 64,4 Jahren und somit unterhalb der gesetzlichen Regelaltersgrenze.

Bei einem frühen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben geht der Volkswirtschaft die wichtige Berufserfahrung älterer Beschäftigter verloren. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, Arbeiten im Alter attraktiver zu machen. Dies würde auch zu höheren Steuereinnahmen führen und die Sozialversicherungen entlasten. Im Ressortkreis federführend zuständig ist das BMAS.

49. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Wie viel Prozent der Übertragungskapazität standen im zweiten Quartal 2025 monatlich im Durchschnitt für den grenzüberschreitenden Stromhandel im Übertragungsnetz an den sogenannten Interkonnektoren zu den Nachbarländern Deutschlands zur Verfügung (bitte nach Verbindungsleitungen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel  
vom 12. August 2025**

Der Bundesregierung liegen keine nach Verbindungsleitungen aufgeschlüsselten Prozentangaben über die monatlich zu den Nachbarländern Deutschlands für den grenzübergreifenden Stromhandel angebotenen Handelskapazitäten für das 2. Quartal 2025 vor.

Eine isolierte Aufschlüsselung nach einzelnen Interkonnektoren wäre allerdings auch nicht eindeutig bzw. aussagekräftig, da es sich um ein optimiertes Gesamtsystem des europäischen Strommarktes und -netzes handelt. Die Erreichung der Mindesthandelskapazitätsvorgaben wird jährlich ex post von der BNetzA geprüft. Für das laufende Jahr wird dies erst Mitte 2026 erfolgen. Bisher genehmigte Monitoring-Berichte sind auf die Homepage der BNetzA abrufbar.

50. Abgeordnete **Janine Wissler**  
(Die Linke)
- Liegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Vorhabensplanung für die 21. Legislatur samt Reformvorhaben und Zeitschiene vor, und wenn ja, wird die Bundesregierung diese den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen  
vom 12. August 2025**

Die Arbeitsgrundlage der Bundesregierung ist der aktuelle Koalitionsvertrag. Die interne Vorhabenplanung wird fortlaufend angepasst. Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie werden gerne wie bisher mündlich zu den anstehenden Themen informiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,  
Technologie und Raumfahrt**

51. Abgeordnete **Dr. Christina Baum**  
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass bestimmte Pilze Plastik zersetzen können, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung, diese Fähigkeit der Organismen wissenschaftlich untersuchen zu lassen, um sie für die Kunststoffrecyclingprozesse einzusetzen ([www.leibniz-gemeinschaft.de/ueberuns/neues/forschungsnachrichten/forschungsnachrichten-single/newsdetails/pilz-gegen-plastik?utm\\_source=chatgpt.com](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueberuns/neues/forschungsnachrichten/forschungsnachrichten-single/newsdetails/pilz-gegen-plastik?utm_source=chatgpt.com))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 11. August 2025**

Hinweise auf die Eigenschaft, dass bestimmte Pilze unter speziellen Bedingungen Kunststoffe, abbauen können, sind der Bundesregierung bekannt. Dabei handelt es sich um jüngere Erkenntnisse der im Rahmen von Bund und Ländern institutionell geförderten Grundlagenforschung.

Sie erlauben zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ein realistisches Anwendungspotenzial für Kunststoffrecycling abzuleiten

52. Abgeordnete  
**Anne-Mieke Bremer**  
(Die Linke)
- Gibt es seitens der Bundesregierung derzeit konkrete Bestrebungen, eine bundesweit einheitliche und rechtsverbindliche Definition von „E#Sport“ zu entwickeln, und wenn ja, welche Bundesministerien sind an diesem Prozess beteiligt, und welches Ressort übernimmt die Federführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer  
vom 12. August 2025**

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag die Einführung der Gemeinnützigkeit des E-Sports vereinbart. In diesem Zusammenhang werden auch Definitionsfragen zu klären sein. Weitergehende Überlegungen zur Entwicklung einer bundesweit einheitlichen und rechtsverbindlichen Definition bestehen derzeit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordneter  
**Tobias Ebenberger**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Einführung einer Altersverifikationspflicht für die Nutzung von Online-Diensten (z. B. soziale Netzwerke, Webseiten mit pornografischen Inhalten) in Deutschland, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche Altersverifikationen umgehen können, vor dem Hintergrund der gestiegenen Nachfrage nach Virtual-Private-Network-Anbietern (VPN), die eine solche Umgehung möglich machen, in Großbritannien nach Inkrafttreten des Online Safety Acts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Mareike Lotte Wulf****vom 12. August 2025**

Die Bundesregierung verfolgt mit großem Interesse die Internationale Initiativen zu Altersüberprüfungen und setzt sich auf europäischer Ebene für eine verpflichtende Altersverifikation ein.

54. Abgeordneter  
**Pierre Lamely**  
(AfD)
- Ist nach Rechtsauffassung der Bundesregierung eine Kommune zur Erfüllung ihrer Prüfpflichten im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ berechtigt, den Fördermittelempfängern für die Vorlage von Verwendungsnachweisen Fristen zu setzen und bei Nichteinhaltung Sanktionen wie die Rückzahlung nicht rechtzeitig nachgewiesener Fördermittel zu verhängen, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 57 auf Bundestagsdrucksache 21/19 erklärt hat, dass Förderentscheidungen und die Prüfung der Verwendungsnachweise „Aufgabe der antragstellenden Kommune“ ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand****vom 15. August 2025**

Ja. Es wird auf die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Nummer 12 zu § 44 BHO verwiesen.

55. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(Die Linke)
- Nach welchem Verteilungsschlüssel und für welche Verwendungszwecke möchte die Bundesregierung die für die Jahre 2026 bis 2029 für Investitionen in die Kindertagesbetreuung angekündigten 3,76 Mrd. Euro zur Verfügung stellen ([www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/karin-prien-wir-staerken-kinderr-familien-und-bildung-268286](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/karin-prien-wir-staerken-kinderr-familien-und-bildung-268286))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Mareike Lotte Wulf****vom 15. August 2025**

Für den Ausbau und den Erhalt eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung stehen im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ von 2026 bis 2029 zusätzliche Mittel in Höhe von 3,76 Mrd. Euro zur Verfügung.

Bei der Konzeption des Programms wird darauf geachtet, die bundesweit unterschiedlichen Investitionsbedarfe zu berücksichtigen. Eckpunkte für das neue Investitionsprogramm „Kindertagesbetreuung“ werden aktuell erarbeitet und zunächst innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

56. Abgeordnete  
**Desiree Becker**  
(Die Linke)
- Wie viele der 220 Mitgliedsunternehmen im Industrieverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen derzeit gültigen Tarifvertrag vereinbart, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei diesen Mitgliedsunternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von diesen tariflichen Regelungen erfasst oder beispielsweise aufgrund betrieblicher Organisationsentscheidungen wie Auslagerung von Betriebsteilen o. Ä. nicht erfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 12. August 2025**

Von den auf der Homepage des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. aufgelisteten Unternehmen liegen dem Tarifregister des Bundes für 57 Unternehmen gültige Tarifverträge vor. Über die Anzahl der von diesen Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch die Anzahl der aufgrund von Organisationsentscheidungen nicht erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist der Bundesregierung nicht bekannt.

57. Abgeordneter  
**Jan Feser**  
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Krankenstand (krankheitsbedingte Fehlzeiten) der Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit und insbesondere der Jobcenter in den Jahren 2010, 2015, 2020, 2022, 2024 sowie letzter Stand entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen – Anteil an allen Beschäftigten – sowie ggf. nach Trägerstruktur der Jobcenter differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 11. August 2025**

Die Angaben zur Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2015, 2020, 2022, 2024 und 2025 (Stand: Juli 2025) ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht, in der die Gesundheitsquote sowie die durchschnittlichen Ausfalltage je Mitarbeitenden dargestellt sind. Daten für das Jahr 2010 sowie zu kommunalem Personal der Jobcenter liegen nicht vor.

**Gesundheitsquote und Durchschnitt Ausfalltage je Mitarbeitenden der BA****BA-Personal, Jahresfortschrittswert (JFW)**

Deutschland

**Hinweise**

Es liegen keine Daten zu kommunalen Beschäftigten in den Jobcentern vor.

	<b>Gesundheitsquote in Prozent*</b>				
	<b>2015</b>	<b>2020</b>	<b>2022</b>	<b>2024</b>	<b>Juli 2025</b>
Insgesamt	92,6	92,1	90,9	91,4	91,7
SGB II	92,3	91,3	90,5	90,9	91,3
SGB III	92,7	92,5	91,2	91,7	92,0
	<b>Durchschnitt Ausfalltage je Mitarbeitenden</b>				
Insgesamt	17,5	18,7	21,6	20,2	11,4
SGB II	18,3	21,1	23,1	21,7	12,2
SGB III	17,1	17,3	20,8	19,3	11,0

\*) Die Gesundheitsquote bildet die Relation zwischen dem Anteil der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Soll-Arbeitsstunden minus Ausfallstunden) zu den Soll-Arbeitsstunden gesamt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 5. August 2025

58. Abgeordneter  
**Jan Feser**  
(AfD)

Wie viele Umschulungen wurden seit Einführung des Bürgergeldes im Rahmen der dreijährigen Weiterbildungsförderung in nicht verkürzbaren Ausbildungsberufen in Anspruch genommen, und wie hoch war die durchschnittliche Abbruchquote der Maßnahmen insgesamt (bitte die absoluten und relativen Zahlen nach Jahren und Berufsgruppen im Bereich der Pflegeberufe aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 11. August 2025**

Die Zahl der Eintritte in eine geförderte berufliche Weiterbildung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann seit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeldgesetz) – sowie die Zahl der vorzeitigen Austritte aus den Maßnahmen sind aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

Aufgrund der Anfang 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche als Aggregat dargestellt und berichtet (vgl. [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statisch-er-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?\\_blob=publicationFile&v=15](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statisch-er-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?_blob=publicationFile&v=15)). Für die Auswertung werden folgende Aus- und Weiterbildungsziele zum Aggregat „Pflegeberufe Fachkraft“ zusammengefasst: 81302 (Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten), 82102 (Berufe in der Altenpflege (ohne Spezialisierung) –

fachlich ausgerichtete Tätigkeiten) sowie 82182 (Berufe in der Altenpflege (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten).

**Eintritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss mit Aus- und Weiterbildungsziel Pflegeberufe Fachkraft<sup>1)</sup>**

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2025)

Juli 2023 bis April 2025

Berichtszeitraum	Eintritte
Juli 2023 bis Juni 2024	6.958
Mai 2024 bis April 2025	7.233

<sup>1)</sup> (KIdB 2010)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Austritte von Teilnehmenden in Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss mit Aus- und Weiterbildungsziel Pflegeberufe Fachkraft<sup>1)</sup>**

Deutschland (Gebietsstand: Juli 2025)

Juli 2023 bis April 2025

Beendigung	Austritte	
	Juli 2023 bis Juni 2024	Mai 2024 bis April 2025
Insgesamt	5.939	6.328
darunter vorzeitige Beendigung	1.298	1.405
	Anteile an insgesamt in Prozent	
vorzeitige Beendigung	21,9	22,2

<sup>1)</sup> (KIdB 2010)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

59. Abgeordneter  
**Sebastian Münzenmaier**  
(AfD)

Wie viele Beziehler einer deutschen Rente sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung registriert, die einen Aufenthaltsstatus (falls der Aufenthaltsstatus nicht gesondert erfasst wird, bitte angeben, wie viele Afghanen, Syrer, Iraker, Türken und Ukrainer eine deutsche Rente beziehen) als Asylbewerber, Flüchtling, subsidiär Geschützter oder Geduldeter haben (bitte unter zusätzlicher Angabe der zehn häufigsten Herkunftsländer)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. August 2025**

Das Merkmal des Aufenthaltsstatus ist in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vorhanden. Insofern liegen der Bundesregierung diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

60. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)

Wie teilen sich die laut Medienberichterstattung (WELT, 4. August 2025) rund 826.000 Personen, die im Jahr 2024 ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt („Aufstockerleistungen“) erhalten haben, nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit auf, und wie viele der jeweiligen Gruppen beziehen darüber hinaus zusätzlich Wohn- und/oder Kindergeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 11. August 2025**

Von den rund 826.000 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Jahresdurchschnitt 2024 haben rund 433.000 die deutsche und 393.000 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Besteht ein Anspruch auf Kindergeld, wird dieses nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zunächst bei dem mit dem kindergeldberechtigten Elternteil zusammenlebenden Kind leistungsmindernd berücksichtigt. Daher wird die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen ELB der entsprechenden Staatsangehörigkeit dargestellt, in denen zu berücksichtigendes Einkommen aus Kindergeld vorhanden ist.

**Tabelle: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)<sup>1)</sup> und deren Bedarfsgemeinschaften (BG), Jahresdurchschnittswert 2024, Berichtsebene Deutschland**

Staatsangehörigkeit	Erwerbstätige ELB <sup>1)</sup>	BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB <sup>1)</sup> der entsprechenden Staatsangehörigkeit	darunter BG mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Kindergeld <sup>2)</sup>
Insgesamt	826.000	751.000	378.000
Deutsche	433.000	405.000	177.000
Ausländer	393.000	359.000	212.000

1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

2) Berücksichtigt wird nur das Einkommen von Regelleistungsberechtigten (RLB).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Summe von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem deutschen bzw. einem ausländischen erwerbstätigen ELB weicht von der Gesamtsumme der BG mit mindestens einem erwerbstätigen ELB ab, da es BG mit deutschen und ausländischen erwerbstätigen ELB gibt.

Ein gleichzeitiger Bezug von Wohngeld und Bürgergeld ist ausgeschlossen (§ 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Wohngeldgesetzes).

61. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen sollen nach Ansicht der Bundesregierung mit den zusätzlich bereitgestellten 600 Mio. Euro in den Jobcentern umgesetzt werden, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Leiterin der Bundesagentur für Arbeit (BA), Andrea Nahles, dass aktuell schlechte Bedingungen für den Übergang aus der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bestehen ([www.welt.de/politik/deutschland/article688b7cb44ab4754741bf9fd0/in-arbeit-bringen-buergergeld-ausgaben-sollen-sinken-doch-jobcenter-erhalten-600-millionen-euro-mehr-geld.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article688b7cb44ab4754741bf9fd0/in-arbeit-bringen-buergergeld-ausgaben-sollen-sinken-doch-jobcenter-erhalten-600-millionen-euro-mehr-geld.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 12. August 2025**

Die Bundesregierung setzt die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, den Jobcentern ausreichend Mittel für die Eingliederung zur Verfügung zu stellen. Mit dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2025 vom 24. Juni 2025 werden im laufenden Jahr zusätzlich 400 Mio. Euro gegenüber dem 1. Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2026 ist gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 30. Juli 2025 zum Haushalt 2026 und zur mittelfristigen Finanzplanung eine weitere finanzielle Stärkung vorgesehen. Nach den Plänen der Bundesregierung steigen die Mittel dann um 1 Milliarde Euro jährlich gegenüber der alten Finanzplanung bzw. um 600 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2025.

Die Jobcenter entscheiden in eigener Verantwortung nach den Bedarfen vor Ort, wie sie ihre zugeteilten Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets im Rahmen des SGB II einsetzen. Der Bund macht keine Vorgaben, in welchem Umfang Mittel für bestimmte Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Die Bundesregierung stützt sich bei der Einschätzung der Lage am Arbeitsmarkt wesentlich auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Diese zeigen, dass die Chancen, Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden, aktuell aufgrund der wirtschaftlich unsicheren Situation sogar schlechter sind als im 1. Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

62. Abgeordneter  
**Uwe Schulz**  
(AfD)
- Welche konkreten Auswirkungen hat die Flucht- und Asylzuwanderung nach Kenntnis der Bundesregierung auf den deutschen Arbeitsmarkt, und wie viele dieser Personen können als qualifizierte Fachkraft im Sinne des § 18 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes verstanden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast  
vom 12. August 2025**

Ausländische Beschäftigte einschließlich geflüchteter Menschen tragen derzeit das gesamte Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland. Inzwischen sind über eine Million Men-

schen (1,09 Millionen im Mai 2025) aus der Ukraine und den acht wichtigsten Asylherkunftsländern in Beschäftigung und stärken die Wirtschaftskraft Deutschlands. Trotz der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Geflüchteten in Deutschland gegenüber dem Vorjahresmonat um 157.000 zugenommen. Die Beschäftigungsquote (inklusive ausschließlich geringfügiger Beschäftigung) lag bei ukrainischen Staatsangehörigen im Mai 2025 bei 34,9 Prozent und steigt stetig an. Bei Staatsangehörigen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern, die meist schon länger hier leben, betrug sie 47,6 Prozent.

57 Prozent der ukrainischen Staatsangehörigen sowie 56 Prozent der Staatsangehörigen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind auf dem Niveau von Fachkräften oder Spezialisten und Experten (Stand: Januar 2025).

63. Abgeordnete  
**Anne Zerr**  
(Die Linke)
- Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bruttojahresverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im einkommensreichsten 1 Prozent (bitte die Perzentile von 100, 99,9, 99,8, 99,7, 99,6, 99,5, 99,4, 99,3, 99,2, 99,1 angeben) mit Blick auf die Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die nur den Bruttojahresverdienst der unteren 99 Prozent der Vollzeitbeschäftigten abbildet ([www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25\\_134\\_621.html#fussnote-1-1412374](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_134_621.html#fussnote-1-1412374))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. August 2025**

Daten zur Verteilung der Bruttoverdienste stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der Verdiensterhebung zur Verfügung. In der Verdiensterhebung werden die oberen und unteren 20 Prozent der Verteilung lediglich in ganzen Perzentilen ausgewiesen. Differenzierte Angaben oberhalb von 99 Prozent der Verteilung liegen der Bundesregierung somit nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

64. Abgeordneter  
**Tarek Al-Wazir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Konzept sollen – wie laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen – Einnahmen aus dem Luftfahrtanteil des europäischen Emissionshandel zur Förderung von „Sustainable Aviation Fuels“ eingesetzt werden, und wann wird das Konzept umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 12. August 2025**

Für die Dekarbonisierung der Luftfahrt spielt der Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (Sustainable Aviation Fuels, SAF) eine Schlüsselrolle.

Die Bundesregierung strebt an, den Markthochlauf von SAF mit der Hälfte der nationalen Einnahmen aus dem luftfahrtinduzierten ETS1 zu fördern. Einzelheiten zum Verfahren wurden noch nicht festgelegt.

65. Abgeordneter  
**Tarek Al-Wazir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung, dass die gesamte Wasserstraßeninfrastruktur samt Schleusen, See- und Binnenhäfen nicht Teil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz werden soll, vor dem Hintergrund, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Ertüchtigung der Wasserstraßeninfrastruktur und Investitionen in eine auskömmliche zusätzliche Finanzierung und Planungssicherheit für die Wasserstraßeninfrastruktur vorgesehen ist, und wann wird der im Koalitionsvertrag angekündigte Finanzierungs- und Realisierungsplan dafür vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte  
vom 12. August 2025**

Die Verkehrsinvestitionen der Wasserstraße werden aus dem regulären Haushalt finanziert. Ein Finanzierungs- und Realisierungsplan für die Wasserstraßeninfrastruktur wird entwickelt.

66. Abgeordnete  
**Katharina Beck**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass nach aktuellem Haushaltsplan 233 Mio. Euro für die Schienen zum geplanten Fehmarnbelt-Tunnel, 55 Mio. Euro für die S-Bahn-Strecke S4 zwischen Ahrensburg und Hamburg, 24 Mio. Euro für den Ausbau der Bahnlinie Lübeck–Schwerin aus dem Etat des Bundesministeriums für Verkehr in den Etat des Bundesministeriums der Verteidigung fließen sollen ([www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/kritik-aus-sh-bund-bezahlt-verkehrsprojekte-aus-wehretat-49098312](http://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/kritik-aus-sh-bund-bezahlt-verkehrsprojekte-aus-wehretat-49098312))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 13. August 2025**

Im 2. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 wurden Haushaltsmittel für Baukostenzuschüsse für Investitionen des Bedarfsplans Schiene, die auch der militärischen Mobilität dienen, vom Einzelplan 12 in den Einzelplan 14 verlagert. Die Bewirtschaftung der Mittel ist weiterhin durch das Bundesministerium für Verkehr auf Basis des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege vorgesehen.

67. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die finanziellen Bedarfe für den Bedarfsplan Schiene im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts 2026 bei Fortsetzung aller in Bau befindlichen Projekte sowie bei angenommenen Baustart aller weiteren Projekte nach Abschluss der Planung, und in welcher Höhe sind die Investitionen in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung in Projekte des Bedarfsplan Schiene vorgesehen (bitte jeweils in Jahresscheiben auflisten; bei Angabe der mittelfristigen Finanzplanung bitte die Mittel summiert über alle Haushaltstitel, die in den Bedarfsplan investiert werden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 11. August 2025**

Mit dem 2. RegE zum BHH 2025 und der KabV zum BHH 2026 ist eine bedarfsgerechte Veranschlagung für die in Bau befindlichen Projekte des Bedarfsplan Schiene erfolgt. Diese stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

	Jahr	
	2025	2026
Veranschlagung	2.271	2.363

Da die mittelfristige Finanzplanung bis 2029 grundsätzlich ein regierungsinternes Planungsinstrument darstellt, kann auf der Ebene der Einzeltitel zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließenden Auskünfte gegeben werden.

68. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der Fernzüge der Deutschen Bahn AG verließen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 die Wartung nach Behebung aller Mängel (inklusive beispielsweise funktionierende Türen, Toiletten und Küchengeräte), und welche Arten von Mängeln konnten besonders häufig nicht im Rahmen der regulären einmaligen Wartung behoben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 12. August 2025**

Die erbetenen Informationen konnten aufgrund des auszuwertenden Umfangs von der Deutschen Bahn AG nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

69. Abgeordneter  
**Stefan Henze**  
(AfD)
- Wie viele Fernverkehrszüge passieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gebiete der Städte Lehrte und Burgdorf in der Region Hannover (bitte differenzieren nach regulären Werktagen und der Situation infolge der Generalsanierung der Bahnstrecke Hamburg–Berlin sowie nach Linien, Fahrtrichtungen und Anzahl der Züge aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Deutsche Bahn AG sowie die zuständigen Behörden, um die durch diese Umleitungen verursachte zusätzliche Belastung des Schienennetzes in Lehrte und Burgdorf zu bewältigen und dabei Verspätungen sowie Beeinträchtigungen für Reisende im Personenfern- und -nahverkehr zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 13. August 2025**

Im Zeitraum vor der Generalsanierung Hamburg–Berlin (Start am 1. August 2025) verkehrten im Jahr 2025 an Werktagen 0–2 Züge des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) auf der Strecke 1720 über Burgdorf (Hannover). Aktuell verkehren werktags 4 Züge des SPFV auf der Strecke 1720 über Burgdorf (Han).

Nach Auskunft der DB InfraGO AG gibt es keine relevanten Auswirkungen auf den regulären Schienenpersonennahverkehr (SPNV), da die Anzahl der zusätzlichen Züge des SPFV nur sehr gering ist.

Die DB InfraGO AG bereitet die Umleitungsstrecken für zusätzliche Verkehre während der Generalsanierungen vor.

Auch der Bereich zwischen Lehrte und Burgdorf wurde im Vorfeld der Generalsanierung Hamburg–Berlin berücksichtigt. Hierzu teilte uns die DB InfraGO AG mit, dass Instandhaltungs-/präventive Arbeiten an Bahnübergängen im Fokus standen. Außerdem wurden zusätzliche Bereitschaften für Bahnübergänge eingerichtet, um im Störfall schnell eingreifen zu können.

70. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie begründet die Bundesregierung, dass es einen Widerspruch in den Aussagen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in ihrer Antwort zu Frage 1 einer Kleinen Anfrage unter der Landtagsdrucksache 18/13772 („Ist es der Landesregierung bekannt, dass es mögliche bauliche Überschneidungen zwischen dem Lückenschluss und den Varianten der geplanten möglichen Trassenkorridore gibt?“), in der die Landesregierung antwortet: „Der Landesregierung sind mögliche bauliche Überschneidungen bekannt“, und der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/751 („Welche Planungsvarianten der seitens der DB AG ausgewählten zwölf Trassen-Korridor-Varianten beeinflussen nach Informationen der Bundesregierung die Realisierung der im Bau befindenden Straße L712n zwischen Bielefeld und Herford?“), die darin schreibt, dass es „Keine“ gibt, und welche Aussage entspricht der Tatsache?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 11. August 2025**

Das Bedarfsplanschieneninfrastrukturvorhaben Ausbau-/Neubaustrecke Hannover–Bielefeld befindet sich in einer frühen Planungsphase. Der noch festzulegende Trassenverlauf der Eisenbahnstrecke hat insofern keine Auswirkungen auf ein heute bereits im Bau befindliches Vorhaben, sondern umgekehrt.

71. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welche detaillierten Informationen liegen der Bundesregierung über die Inhalte des Gesprächs zwischen Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder und der Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt des Landes Berlin Ute Bonde am 6. August 2025 vor, z. B. zu den jeweiligen Punkten einer Teststrecke für Flugtaxi, Magnetschwebbahnen, Seilbahnen und autonomes Fahren, einschließlich geplanter Maßnahmen, Kosten und Zeitpläne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 14. August 2025**

Es liegen keine detaillierten Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

72. Abgeordnete  
**Swantje Henrike Michaelsen**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die neue Bundesregierung im Verkehrssektor ergriffen, um die Klimaziele im Verkehr bis 2030 einzuhalten und die Verfehlung der Emissionsziele im Rahmen der Europäischen Lastenteilung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 12. August 2025**

Die Bundesregierung arbeitet an der Erstellung eines Klimaschutzprogramms (KSP). Auch der Verkehrssektor wird Maßnahmen einbringen. Diese sind bis Ende September 2025 dem federführenden Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorzulegen. Das KSP soll spätestens im März 2026 verabschiedet werden. Die darin enthaltenen Maßnahmen tragen auch zur Vorsorge gegenüber einer möglichen Verfehlung der Emissionsziele im Rahmen der Europäischen Lastenteilungsverordnung bei.

73. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass möglicherweise ausländische Akteure bei den mutmaßlich linksextremen Anschlägen auf die Bahninfrastruktur direkt oder indirekt involviert gewesen sein könnten (vgl. [www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/duisburg-bahnverkehr-sabotageverdacht-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/duisburg-bahnverkehr-sabotageverdacht-100.html)), und wie bewertet die Bundesregierung das Risiko für weitere Anschläge auf die Verkehrsinfrastruktur durch mutmaßlich linksextreme oder durch ausländische Akteure?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 15. August 2025**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Einschätzung gekommen, dass eine Beantwortung dieser Frage trotz der grundsätzlichen verfassungsmäßigen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, auch in eingestufte Form unterbleiben muss.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln.

Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt werden. Weiterhin kann die Bundesregierung schon aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zu möglichen strafrechtlichen Ermittlungen in Zuständigkeit der Länder keine Auskunft erteilen.

74. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 der DB InfraGO AG erhielt die Strecke 1011 Husum-Jübek und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung, Durchlässe, Lärmschutzbauwerke, Weichenheizanlagen), und welche Zustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 erhielten die Personenbahnhöfe und die verschiedenen Anlagenklassen jeweils (Bahnsteige, Personenunterführungen, unterirdische Personenverkehrsanlagen, Treppen sowie Rampen und Wetterschutz etc., Bahnsteigdächer, Bahnsteighallen, Personenaufzüge, ITK-Anlagen, Fahrtreppen) an der Strecke 1011?
75. Abgeordneter  
**Stefan Seidler**  
(fraktionslos)
- Welche Netzzustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 der DB InfraGO AG erhielt die Strecke 1023 Kiel-Eutin und die verschiedenen Gewerke jeweils (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke, Gleise, Weichen, Bahnübergänge, Stellwerke, Oberleitung, Durchlässe, Lärmschutzbauwerke, Weichenheizanlagen), und welche Zustandsnoten nach InfraGO-Zustandsbericht 2024 erhielten die Personenbahnhöfe und die verschiedenen Anlagenklassen jeweils (Bahnsteige, Personenunterführungen, unterirdische Personenverkehrsanlagen, Treppen sowie Rampen und Wetterschutz etc., Bahnsteigdächer, Bahnsteighallen, Personenaufzüge, ITK-Anlagen, Fahrtreppen) an der Strecke 1023?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange  
vom 12. August 2025**

Die Fragen 74 und 75 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Netzzustandsnote handelt es sich um eine interne Kennzahl der DB InfraGO AG, deren Herleitung und Systematik das Bundesministerium für Verkehr (BMV) nicht validieren kann und die daher für die Bewertung des Netzzustandes durch das BMV keine Anwendung findet.

Nach Angaben der DB InfraGO AG soll der Netzzustandsbericht dazu dienen, den Infrastrukturzustand mittels einer leicht verständlichen Notentlogik darzustellen. Der Netzzustandsbericht ist kein Berichtsdokument der DB InfraGO AG im Auftrag des BMV und auch nicht vom BDV akkreditiert.

Dies vorausgeschickt können die Netzzustandsnoten zu den Strecken 1011 und 1023 für das Jahr 2024, die von der DB InfraGO AG zur Verfügung gestellt wurden, der Anlage entnommen werden.

### Zustandsnoten der Eisenbahninfrastruktur auf den Strecken 1011 und 1023

Objektgruppe	Strecke 1011	Strecke 1023
Brücken	1.7	2.9
Tunnel	n.v.	n.v.
Stützbauwerke	1.6	n.v.
Durchlässe	2.2	3.9
Lärmschutzbauwerke	n.v.	n.v.
Gleise	3.6	3.6
Weichen	1.8	2.9
Bahnübergänge	3.9	3.6
Stellwerke	n.v.	3.5
Oberleitung	n.v.	n.v.
Weichenheizanlagen	n.v.	2.6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.3</b>	<b>3.4</b>

n.v. = Das Gewerk ist auf der Strecke nicht vorhanden.

#### Strecke 1011 – Husum–Jübek

Bahnhofsnummer	Station	Zustandsnote
02953	Husum	3,91
03064	Jübek	2,47

#### Strecke 1023 – Kiel–Eutin

Bahnhofsnummer	Station	Zustandsnote
03174	Kiel Hbf	3,38
07252	Kiel-Elmschenhagen	2,84
05103	Raisdorf	3,37
05020	Preetz	3,35
00191	Ascheberg (Holstein)	3,38
04968	Plön	2,15
03913	Bad Malente-Gremsmühlen	2,62
01736	Eutin	3,26

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

76. Abgeordneter  
**Dr. Jan-Niclas Gesenhues**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie können die Maßnahmen der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (insbesondere Kapitel 3.8) aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beitragen, und wie weit fortgeschritten ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Erreichung der in Kapitel 3.8 der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie beschriebenen Ziele (insbesondere Stärkung der oberen Stufen der Abfallhierarchie in den Partnerländern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 13. August 2025**

Die Bundesregierung verfolgt zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) einen Ansatz, der eine enge Abstimmung mit internationalen und europäischen Partnern einschließt. So sind etwa im Bereich der Harmonisierung von Standards und der Handelspolitik internationale Partnerschaften erforderlich. Dadurch soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, den Aufbau der Kreislaufwirtschaft in Partnerländern zu unterstützen und gleichzeitig positive Entwicklungseffekte im „globalen Süden“ zu ermöglichen und somit auch die Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit von Lieferketten langfristig zu sichern.

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, Rahmenbedingungen für eine globale Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Dazu zählen etwa die Entwicklung harmonisierter Standards, Zertifizierungen und Nachweissysteme, der Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie der Schutz vor illegalen Abfallströmen. Auch durch Maßnahmen im Bereich der Handelspolitik können Partnerländer unterstützt werden. Durch die Förderung fairer Handelsbedingungen sollen globale Sekundärrohstoffmärkte aufgebaut werden. Zudem sollen im Rahmen von Handelspartnerschaften Second-Hand-Ströme so gestaltet werden, dass die Wiederverwendbarkeit gebrauchter Waren und Produkte maximal ausgeschöpft wird. Diese Maßnahmen sind für Partnerländer besonders relevant, da sie den Zugang zu internationalen Märkten für Sekundärrohstoffe und zirkuläre Produkte verbessern, Investitionen in umweltgerechte Recycling- und Wiederverwendungsinfrastrukturen sowie zirkuläre Geschäftsmodelle anreizen und technische sowie regulatorische Kapazitäten stärken können.

Auch auf bilateraler Ebene sieht die NKWS Maßnahmen vor, um Partnerländer bei der Transformation zu einer nachhaltigen und gerechten Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Dies soll u. a. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dadurch erfolgen, dass Infrastrukturen für Recycling, Sekundärrohstoffe und zirkuläre Stoffströme aufgebaut und die Schaffung entsprechender politischer Rahmenbedingungen

unterstützt werden. Im Sinne der NKWS setzen neue Aktivitäten hierbei in der Entwicklungszusammenarbeit zunehmend auf Vermeidungsstrategien sowie obere Stufen der Abfallhierarchie. Unter anderem sollen dazu bis 2030 Kreislaufwirtschaftspartnerschaften („just circular economy partnerships“) aufgebaut werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat zur Erarbeitung der internationalen Kapitel der NKWS beigetragen und unterstützt deren Umsetzung.

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) zur „Förderung von Kreislaufwirtschaft in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ kam zu dem Ergebnis, dass das BMZ und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) bereits über eine größtenteils präzise, kompatible und international anschlussfähige Konzeption für Kreislaufwirtschaft für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfügen. Auf dieser Grundlage wird auf Empfehlung der Evaluierung unter Federführung des BMZ eine ressortübergreifende handlungsleitende Konzeption für Kreislaufwirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet.

77. Abgeordneter  
**Ulrich Thoden**  
(Die Linke)
- Hat es seit dem 1. Juli 2025 Gespräche der Bundesregierung mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen insbesondere auch über den weiteren Verbleib der hochradioaktiven Atomabfälle aus dem AVR Jülich gegeben, und falls ja, mit welchem Ergebnis wurde hierbei die Aufhebung der Räumungsanordnung thematisiert, um ein neues Zwischenlager in Jülich zu realisieren bzw. zu finanzieren (bitte erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 11. August 2025**

Am 8. Juli 2025 hat es ein Gespräch auf Leitungsebene zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) und dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gegeben.

Gegenstand dieses Gesprächs war unter anderem die geplante Verbringung der Behälter aus dem AVR-Behälterlager Jülich in das Transportbehälterlager Ahaus.

Die Aufhebung der Räumungsanordnung für das AVR-Behälterlager wurde nicht thematisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

78. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- Sieht es die Bundesregierung als sozial gerecht an, dass nach Aussage des Spitzenverbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ausschließlich die gesetzlich Versicherten die Krankheitskosten der Bürgergeldempfänger (rd. 10 Mrd. Euro p. a.) zahlen, nicht etwa alle Steuerzahler und Privatversicherten (WirtschaftsWoche, Nummer 31, S. 33)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge  
vom 14. August 2025**

Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld sind mit Vollendung des 15. Lebensjahres eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert, soweit sie nicht privat krankenversichert oder zuletzt weder gesetzlich noch privat krankenversichert und hauptberuflich selbstständig oder versicherungsfrei (z. B. als Beamtinnen und Beamte) waren. Für in der GKV versicherte Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld trägt der Bund die Beiträge zur GKV. Die Höhe dieser aus Steuermitteln finanzierten Beitragspauschale für Bürgergeldempfänger beträgt im Jahr 2025 monatlich 133,17 Euro. Privat krankenversicherte Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld erhalten vom Jobcenter einen steuerfinanzierten Zuschuss zu ihrer privaten Krankenversicherung. Der Zuschuss ist begrenzt auf die Höhe des nach § 152 Absatz 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes halbierten Beitrags für den Basistarif in der privaten Krankenversicherung, den Hilfebedürftige zu leisten haben.

79. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(Die Linke)
- Nach welcher Position im Hilfsmittelverzeichnis ist die Kompressionstherapie bei Lipödem ohne Wasserödem nach Kenntnis der Bundesregierung zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnungsfähig, und sieht die Bundesregierung hier Regelungsbedarf aufgrund einer möglichen Leerstelle, die zu Rechtsunsicherheiten bei der leitliniengerechten Behandlung der Millionen betroffenen Frauen führen kann (z. B. unterschiedliche Einzelfallentscheidungen bei den einzelnen Krankenkassen und resultierendes restriktives Ordnungsverhalten durch die Ärzt\*innen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge  
vom 14. August 2025**

Die Kompressionstherapie gilt gemäß der S2k-Leitlinie Lipödem der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie und Lymphologie e. V. als Teil der konservativen Standardbehandlung des Lipödems. Primäre Zielrichtung der Kompressionstherapie beim Lipödem ist die Reduktion von Schmerz. Die Kompressionstherapie beim Lipödem kann unter anderem

mit medizinischen Kompressionsstrümpfen oder Kompressionsverbänden erfolgen.

Der GKV-Spitzenverband erstellt ein systematisch strukturiertes Hilfsmittelverzeichnis, in dem von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung umfasste Hilfsmittel gelistet werden. Das Hilfsmittelverzeichnis beschreibt allerdings nicht abschließend den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Es dient als Auslegungs- und Orientierungshilfe für die verordnenden Ärztinnen und Ärzte, Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer und Krankenkassen. Die gesetzlichen Krankenkassen entscheiden auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung über die konkrete Versorgung mit Hilfsmitteln im Einzelfall, auch wenn diese nicht im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind.

Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbands werden die in der Produktgruppe 17 „Hilfsmittel zur Kompressionstherapie“ des Hilfsmittelverzeichnisses gelisteten medizinischen Kompressionsstrümpfe zur Kompressionstherapie bei Ödemen in der Erhaltungsphase, zum Erhalt der erreichten Ödemreduktion und Verhinderung ödembedingter Komplikationen eingesetzt. Die Indikation zum Lipödem beziehe sich seit jeher auf phlebologische beziehungsweise lymphologische Erkrankungen beim Lipödem. Hierfür wurde der jeweilige Nachweis des medizinischen Nutzens von den Herstellern produktbezogen nachgewiesen. Dazu zählen auch Lipödeme mit Ödem und Ödeme beim komplexem regionalem Schmerzsyndrom. Bisher liege kein Antrag auf Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis vor, der sich auf die Indikation „Schmerzbehandlung beim reinen Lipödem“ bezieht, weshalb dazu auch keine Aussagen oder eine Position in der Produktgruppe zu finden sind.

Gegenwärtig wird kein Regelungsbedarf in Bezug auf das Hilfsmittelverzeichnis gesehen, denn das Hilfsmittelverzeichnis begrenzt nicht den Leistungsumfang und die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen, da es keine Positivliste darstellt.

80. Abgeordnete **Ines Schwerdtner** (Die Linke)      Wie hoch waren die durchschnittlichen Preise, die das Bundesministerium für Gesundheit pro gelieferter Maske tatsächlich bezahlt hat, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Beschaffungswegen (Direktbeschaffung, Open House-Verfahren, Logistik-Sourcing und Unternehmensnetzwerk; bitte etwaige Kosten, die nicht direkt dem Kaufpreis zugerechnet werden können, wie z. B. Kosten für Gerichtsprozesse oder Ausfallhonorare bei Nichtlieferung, nicht mit einberechnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 14. August 2025**

Die durchschnittlichen Netto-Preise je Beschaffungskanal können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Beschaffungskanal	Durchschnittspreis Partikel- filtrierende Halbmasken in Euro	Durchschnittspreis OP-Masken in Euro
Direktbeschaffung	3,39	0,49
Open House-Verfahren	4,50	0,60
Logistik-Sourcing	2,93	0,41
Unternehmensnetzwerk	2,86	0,49

81. Abgeordnete  
**Julia-Christina Stange**  
(Die Linke)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung bezüglich des geplanten Gesundheitssicherstellungsgesetzes (GeSiG) aus bzw. wann ist geplant, den Gesetzentwurf im Kabinett zu beschließen (falls noch kein konkretes Datum vorliegt, bitte den geplanten Zeitrahmen (Monat oder Quartal) angeben), und liegt der Referentenentwurf im Bundesministerium für Gesundheit bereits vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 12. August 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit den Gesetzentwurf für ein Gesundheitssicherstellungsgesetzes (GeSiG) unter Beteiligung u. a. der betroffenen Bundesressorts sowie den Gesundheits- und den Innenseiten der Länder. Nach aktuellem Stand ist beabsichtigt, voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026 einen Referentenentwurf vorzulegen.

82. Abgeordneter  
**Kay-Uwe Ziegler**  
(AfD)
- Hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in den Jahren 2021 bis 2023 Mitteilungen an Zulassungsinhaber von COVID-19-Impfstoffen, insbesondere BioNTech, Moderna, AstraZeneca oder Janssen, versendet, in denen auf eine aus Sicht des Instituts unzureichende Datenlage gemäß § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes oder im Rahmen der SafeVac 2.0-Studie hingewiesen wurde, und wenn nein, sind im genannten Zeitraum entsprechende Anfragen seitens der genannten oder anderer Zulassungsinhaber beim PEI oder dem Bundesministerium für Gesundheit eingegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 12. August 2025**

Die COVID-19-Impfstoffe aus dem genannten Zeitraum wurden durch die Europäische Kommission zentral zugelassen. Damit erfolgte die Koordination des Verfahrens sowie sämtliche Kommunikation mit den Zulassungsinhabern im Zusammenhang mit der Zulassung und Überwachung dieser Arzneimittel über die Europäische Arzneimittelagentur (EMA). Das Paul-Ehrlichinstitut (PEI) hat seine Aspekte bezüglich die-

ser Zulassungen in den wissenschaftlichen Ausschüssen der EMA, dem Ausschuss für Human-Arzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use, CHMP) und dem Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (Pharmacovigilance Risk Assessment Committee, PRAG) eingebracht. Eine Kontaktaufnahme mit den Zulassungsinhabern erfolgte bei Bedarf über die EMA.

Im Rahmen des zentralisierten Zulassungsverfahrens wurde für jeden dieser Impfstoffe ein Risikomanagement-Plan (Risk Management Plan, RMP), also eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagement-Systems, vorgelegt. Bei den in der Frage angesprochenen Maßnahmen handelt es sich um rein nationale, auf Deutschlandbeschränkte Datenerhebungen. Diese sind in den jeweiligen RMP nicht aufgeführt Insofern erfolgte nach Angaben des FEI keine direkte oder indirekte (über die EMA laufende) Information oder Beteiligung der Zulassungsinhaber. Es gab nach Angaben des FEI auch keine Kontaktaufnahme der Zulassungsinhaber mit dem PEI im Zusammenhang mit diesen Datenerhebungen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

83. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen (Name, Einzelplan, Umfang) plant die Bundesregierung konkret in diesem Jahr, um kleinere Brauereien bei zusätzlichen Brauvorgängen für alkoholfreies Bier zu unterstützen, nachdem der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer auf dem Deutschen Brauertag des Deutschen Brauerbundes am 10. Juli 2025 betonte, dass gerade kleinere Brauereien bei der Herstellung alkoholfreier Biere von der Regierung unterstützt werden sollten, da die zusätzliche technische Umrüstung sonst schwer leistbar sei?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Enghardt-Kopf vom 14. August 2025**

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine entsprechende Aussage durch Bundesminister Alois Rainer erfolgt ist.

Nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union handelt es sich bei Bier nicht um ein Agrarerzeugnis, sondern um ein industrielles Erzeugnis (sogenanntes Nicht-Anhang-I Erzeugnis), das nicht den Bestimmungen der Gemeinsamen Agrarpolitik unterliegt. Eine finanzielle Förderung von Brauereien, die Investitionen tätigen, mit Mitteln des BMLEH ist daher grundsätzlich nicht möglich. Es bestehen jedoch Unterstützungsmöglichkeiten über die Förderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). Mit dem Programm „Wachstum und

Wettbewerb für die Agrar- & Ernährungswirtschaft“ können sich Brauereien bundesweit einen Kredit mit verbesserten Zinskonditionen sichern, um zum Beispiel neue Maschinen anzuschaffen. Darüber hinaus besteht für Unternehmen die Möglichkeit, über das Zukunftsfeld „Regionale Lebensmittelproduktion“ einen besonders zinsgünstigen Kredit bei der LR zu beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Hauptrohstoffe zu 75 Prozent in der Region erzeugt und weiterverarbeitet werden.

84. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der finanzielle Schaden durch den Japankäfer in Deutschland bisher ist, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die Ausbreitung des Schädlings ([www.focus.de/wissen/natur/japankaefer-breitet-sich-aus-jetzt-zieht-erste-deutsche-grossstadt-die-konsequenzen\\_299862b2-9a23-4a5d-95a1-cf90c129ef37.html](http://www.focus.de/wissen/natur/japankaefer-breitet-sich-aus-jetzt-zieht-erste-deutsche-grossstadt-die-konsequenzen_299862b2-9a23-4a5d-95a1-cf90c129ef37.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Martina Enghardt-Kopf  
vom 8. August 2025**

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) ist ein Insekt mit hohem Schadpotenzial und wird als prioritärer Schadorganismus in verschiedenen Durchführungsverordnungen der Europäischen Union (EU) geführt. Prioritäre Schadorganismen sind Unionsquarantäneschadorganismen mit besonders hohem Schadpotenzial, die in der EU noch nicht auftreten oder nicht weit verbreitet sind und amtlichen Überwachungsmaßnahmen unterliegen.

In Deutschland ist der Käfer in diesem Jahr in verschiedenen Bundesländern in Monitoringfällen (Einzelfunde) aufgetreten. Nur in der Region Freiburg gibt es bislang ein bestätigtes Befallsgebiet (mehrere männliche und weibliche Käfer unabhängig von Monitoringfällen) in Deutschland. Gemäß der EU-Verordnung (EU) 2016/2031 sind die Mitgliedstaaten bei Befall durch den Japankäfer verpflichtet, diesen unter amtlicher Überwachung auszurotten. Gemäß der Kompetenzverteilung des Bundes und der Länder ist das jeweilige Bundesland für die Durchführung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen zuständig. Dieser Pflicht kommt das Land Baden-Württemberg derzeit nach und unternimmt alle Maßnahmen, die gemäß offiziellem Notfallplan des Julius Kühn-Instituts (JKI) zur Bekämpfung von *Popillia japonica* in Deutschland zu ergreifen sind, um die Käfer auszurotten. Eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Japankäfers wurde am 31. Juli 2025 vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bekanntgegeben.

Die Bundesregierung informiert die breite Öffentlichkeit zudem mit verschiedenen Maßnahmen über den Japankäfer. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie den Gartenbau, Baumschulen und andere zu sensibilisieren und zu informieren, damit sie den Japankäfer als solchen erkennen und melden können.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass in Deutschland ein finanzieller Schaden durch den Japankäfer entstanden ist.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

85. Abgeordnete **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke) Wie haben sich im Bundeshaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung in den Einzelplänen 23 und 5 die Mittel zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung im Sudan und in angrenzenden Aufnahmeländern in Summe entwickelt (tabellarische Darstellung: 2023 bis 2025; mittelfristige Finanzplanung: bis 2028), und welche konkreten Schlüsse für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der massiven Finanzierungslücke in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit für den Sudan im Jahr 2025 ([www.unocha.org/sudan](http://www.unocha.org/sudan))?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 12. August 2025

Sudan bleibt aufgrund der katastrophalen Lage eine humanitäre und entwicklungspolitische Priorität der Bundesregierung, auch unter den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung. Die Bundesregierung analysiert fortlaufend die Bedarfe und richtet ihre Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel danach aus. Die Bundesregierung sieht die Herausforderungen, die sich aus weltweit steigenden Bedarfen an humanitärer Unterstützung und Entwicklungszusammenarbeit bei gleichzeitig sinkenden Mitteln weltweit ergeben. Der weitgehende Rückzug der USA aus der internationalen Hilfe stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Die Bundesregierung ist darum bemüht, weitere, auch nicht-traditionelle Geber zu gewinnen.

Aufgrund der laufenden Haushaltsberatungen können zu weiteren Planungen im laufenden Haushaltsjahr 2025 sowie bis zum Jahr 2028 noch keine Angaben gemacht werden.

#### Einzelplan 23

Angaben gerundet bezogen auf die Haushaltstitel des BMZ: bilaterale Zusammenarbeit, strukturbildende Übergangshilfe (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur) und Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer.

Jahr	Mittel Sudan
2023	62,5 Mio. Euro
2024	80,5 Mio. Euro
2025	Unterliegt vorläufiger Haushaltsführung. Bislang konnten 20 Mio. Euro für die Auswirkungen der Sudan-Krise bereitgestellt werden, davon 13 Mio. Euro für die Bevölkerung im Sudan.

Das BMZ unterstützt auch die Nachbarländer des Sudans, insbesondere Ägypten, Tschad und Südsudan bei der Bewältigung der Folgen des fort-dauernden Konflikts im Sudan. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit diesen Nachbarländern geht über die Unterstützung der notleidenden Bevölkerung im Sudan-Kontext hinaus. Daher wird von einer

Darstellung der EZ-Mittel für die angrenzenden Aufnahmeländer abgesehen.

Einzelplan 5

Humanitäre Hilfe

<b>Jahr</b>	<b>Mittel Sudan</b>	<b>Mittel Sudan und Nachbarländer</b>
2023	65 Mio. Euro	250,4 Mio. Euro
2024	97,3 Mio. Euro	325 Mio. Euro
2025	32 Mio. Euro	Unterliegt vorläufiger Haushaltsführung. Bislang konnten 125 Mio. Euro für die Bevölkerung im Sudan und in betroffenen Nachbarländern bereitgestellt werden.

Stabilisierung

<b>Jahr</b>	<b>Sudan</b>
2023	2,1 Mio. Euro
2024	1,1 Mio. Euro
2025	Unterliegt vorläufiger Haushaltsführung. Bislang konnten 0,5 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Berlin, den 15. August 2025

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*